506
54E9

The University of Chicago Libraries

Crescat Scientia Vita Excolatur

GIFT OF

Daniel David Luckenbill

Binder
Gaylord Bros., Inc.
Makers
Syracuse, N. Y.
PAT. JAN 21, 1908

BM501e
N54F9
Oriental Inst.

er babylonische Talmud

Textkritische Ausgabe.

(Mit einer Realkonkordanz.)

Vokalisiert, übersetzt und erklärt

von

Dr. Jakob Fromer.

Charlottenburg 4
Verlag für die Wissenschaft des Judentums
1910.

Talmud. Baba Kamma.

Der babylonische Talmud

Textkritische Ausgabe.

(Mit einer Realkonkordanz.)

Vokalisiert, übersetzt und erklärt

von

Dr. Jakob Fromer.

Teil I.

(Ordnung 4, Traktat 1)

Baba Kamma.

Charlottenburg 4

Verlag für die Wissenschaft des Judentums

1910.

Baba Kamma.

Textkritische Ausgabe.

(Mit einer Realkonkordanz.)

Vokalisiert, übersetzt und erklärt

von

Dr. Jakob Fromer.

Gift of Daniel David Luckenbill

Charlottenburg 4
Verlag für die Wissenschaft des Judentums
1910.

BM506
.N54F

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARIES
CHICAGO, ILL.

Druck von Max Schmersow, Kirchhain N.-L.

clg

Vorwort.

Es schien mir notwendig, nicht eher an die vorliegende Arbeit heranzutreten, bis ich mir über das Wesen des Talmud, über die Notwendigkeit und die Methode, ihn der Wissenschaft zugänglich zu machen, vor allem mir über meine wissenschaftliche und moralische Qualifikation für ein derartiges Unternehmen Klarheit verschafft hatte.

Um jeder Selbsttäuschung aus dem Wege zu gehen, wandte ich mich mit diesen Fragen an die öffentliche Kritik. In einer Reihe von Werken legte ich ihr mein Wissen, Können und Wollen unverhüllt dar.

Die erwünschte Antwort blieb nicht aus. Lobende und tadelnde, ermunternde und vernichtende Stimmen überschrien einander. Sie alle habe ich mir zunutze gemacht. Befestigte mich der wohlwollende Widerhall in dem für die Ausführung meines Vorhabens unentbehrlichen Selbstvertrauen, so haben mich die Tadler auf Mängel und Fehler aufmerksam gemacht, auf die ich von selbst vielleicht niemals gekommen wäre.

Auf diese Weise habe ich nach einem fast zehnjährigen Tasten und Suchen endlich den Weg gefunden, der mich aller menschlichen Voraussicht nach zum Ziele führen wird.

Allen, die mich auf den unwegsamen, oft ganz aussichtslos erscheinenden Pfaden bisher unterstützt, mich zum Ausharren ermuntert haben, spreche ich meinen wärmsten Dank aus.

Charlottenburg, im März 1910.

Dr. Jakob Fromer.

Einleitung.

(Näheres über die Geschichte und Beschaffenheit des Talmud findet der Leser in dem Einleitungsbande: Der Organismus des Judentums, Charlottenburg 1909.)

A. Geschichte.

Unter Mischnajjot[1]) versteht man diejenigen Lehrsätze, die von den jüdischen Gelehrten, die bis zum Anfang des dritten nachchristlichen Jahrhunderts gelebt haben, herrühren.

Um diesen Zeitpunkt hat der Nasi[2]) R. Jehuda I diese Lehrsätze in einem Werke zusammengefaßt, das schlechtweg Mischnajjot und auch Mischna genannt wird.

Es ist in folgende sechs Ordnungen (Sedarim, Einzahl Seder) geteilt:

1. Seraim „Saaten“, handelt über den Feldbau.	63	resp.	67	Seiten[3]).
2. Moed „Fest“, handelt über die Feiertage.	73	„	80	„
3. Naschim „Frauen“, Eherecht.	74	„	78	„
4. Nesikin „Beschädigungen“, Zivil- und Strafrecht.	86	„	96	„
5. Kodaschim „Heiligkeiten“, Tempelrecht.	86	„	88	„
6. Taharot[4]) „Reinheiten“, Reinheitsgesetze.	116	„	120	„

Die Ordnungen zerfallen in Traktate (Massektot, Einz. Massekta), die Traktate in Abschnitte (Perakim, Einz. Perek), diese wiederum

---

[1]) מִשְׁנַיּוֹת, so die traditionelle Lesart. Moderne Lesart: מִשְׁנָיוֹת. Scherira Gaon, Brief, ed. Goldberg, Seite 7, hat משנאות. Vgl. מִקְרָאוֹת und מקריות (Jerusch. Ketubot XIII).

Einzahl Mischna (von שנה I, vortragen, überliefern, vgl. Baba Mezia 44 a: שָׁנִיתָ לָנוּ „du hast uns vorgetragen, überliefert“) bedeutet „das Überlieferte“. Vgl. Mikra (von קרא I lesen) „das Gelesene“, „die Schrift“.

[2]) נָשִׂיא, eigentlich Fürst, hier: Patriarch, religiöses Oberhaupt.

[3]) Die gewöhnlichen Mischnaausgaben sind stets mit Kommentaren oder Übersetzungen gedruckt. Der Umfang des Textes läßt sich deshalb aus ihnen nicht genau ermitteln. Die einzigen bekannten bloßen Textausgaben sind: 1. die in Amsterdam im Jahre 1648 gedruckte vokalisierte Mischna, 2. die Lowe'sche Mischna des pal. Talmud, Cambridge 1883. Diese beiden wurden dieser Zählung zugrunde gelegt. Eine Seite der erstern Ausgabe hat 32 Zeilen à 48 Buchstaben, eine Seite der letztern hat 30 Zeilen à 55 Buchstaben.

[4]) טַהֲרוֹת, so in der Amsterdamer vokalisierten Ausgabe. Levy liest טָהֳרוֹת, andre lesen טְהָרוֹת.

in Satzgruppen, die, wie das ganze Werk, Mischnajjot, Einzahl Mischna, auch Halakot, Einzahl Halaka, genannt werden.

Das Mischnawerk R. Jehudas hat bald nach dem Abschlusse ein kanonisches Ansehen erlangt. Es bildete fortan in den Lehrhäusern den Hauptgegenstand des Studiums.

Das Ergebnis dieses Studiums haben in der Zeit zwischen dem fünften und sechsten Jahrhunderte die Leiter der palästinensischen und babylonischen Lehrhäuser, wahrscheinlich unabhängig voneinander, in je einem Werke zusammengefaßt. Das eine wird der jerusalemische oder palästinensische, das andere der babylonische Talmud[1]) genannt.

Der Talmud hat in beiden auf uns gekommenen Fassungen einen scholienartigen Charakter. Aus dem Mischnastücke[2]), das als Text vorangeht, werden nacheinander einzelne Worte oder Satzteile hervorgehoben und erklärt. Diese Erklärung wird zur Unterscheidung von dem vorangehenden Mischnatexte Gemara (das Gelernte) genannt.

Unter Talmud im engeren Sinne versteht man also das mit einer scholienartigen Erklärung, der Gemara, versehene Mischnawerk R. Jehudas.

Sowohl der palästinensische als auch der babylonische Talmud sind unvollständig auf uns gekommen. Von den 63 Traktaten, die die Mischna umfaßt, sind im jerusalemischen Talmud 39 und im babylonischen Talmud nur 36 Traktate mit Gemara versehen.

In den Jahren 1520—23 sind bei Daniel Bomberg in Venedig beide Talmudwerke zum ersten Male vollständig gedruckt worden. Der jerusalemische Talmud ist in dieser Ausgabe ohne Kommentare. Er umfaßt 626 Folioseiten. Dem babylonischen Talmud sind in dieser Ausgabe ein Kommentar und Glossen beigedruckt, die zusammen etwa den halben Raum einnehmen. Das ganze Werk hat einen Umfang von 5700 Folioseiten.

Die späteren Ausgaben haben die Bombergsche Paginierung beibehalten.

---

[1]) Talmud (von למד I, lernen, forschen) bedeutet „die Forschung", „die Ableitung". Vgl. תַּגְמוּל die Wohltat von גמל I wohltuen. Das Wort Talmud unterscheidet sich von dem synonymen Midrasch dadurch, daß jenes die Tora, dieses die Tradition, die Mischna, zum Gegenstande hat.

[2]) In den handschriftlichen Talmudexemplaren besteht das den Scholien vorausgeschickte Stück gewöhnlich aus einem ganzen Abschnitt. In den gedruckten Ausgaben hingegen (mit Ausnahme der ed. princ. des paläst. Talmud) besteht das Stück aus einer einzelnen Satzgruppe, die im babylonischen Talmud Mischna, im jerusalemischen Talmud aber Halaka genannt wird.

B. Inhalt.

Der Talmud setzt sich aus einem sachlichen und einem diskurssiven Inhalt zusammen. Der sachliche Inhalt zerfällt in einen verbindlichen und einen unverbindlichen Teil. Verbindlich ist alles, was auf die Reglung des religiösen, privaten und gesellschaftlichen Lebens abzielt. Unverbindlich sind die Äußerungen allgemein wissenschaftlicher Natur, so z. B. die historischen, naturgeschichtlichen, philologischen Betrachtungen usw.

Die Diskussion hat die Erklärung des sachlichen Inhalts zur Aufgabe.

Die jüdische nachtalmudische Literatur, die sich mit dem Talmud befaßt, wird rabbinisch genannt. Die rabbinische Literatur hat sich nach drei Richtungen hin entwickelt: nach der exegetischen, kodifikatorischen und dezisorischen.

Die Exegeten suchen den Talmud, ohne Rücksicht auf seinen Inhalt, zu erklären. Der beste und anerkannteste Talmudkommentar ist das von Salomo Jizchaki (gest. 1105) verfaßte Werk, Raschi genannt. Dem Raschikommentar nahe an Ansehen stehen die Tosafot, das sind die von französischen und deutschen Gelehrten des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts herrührenden Glossen.

Die Codices und die Dezisionen haben den sachlichen Gehalt des Talmud zum Gegenstand. Jene stellen ihn systematisch, diese in der talmudischen Reihenfolge (Kompendien) oder von Fall zu Fall (Responsen) dar.

Die grundlegenden Werke der Codicesliteratur sind:

1. Mischne Tora (die zweite Lehre) von Moses Maimonides (1135—1205).
2. Turim (Reihen) von Jakob ben Ascher (1280—1340).
3. Schulchan Aruch (gedeckter Tisch) von Josef Karo (1488—1575), ist eine Überarbeitung der Turim.

Den gesamten, den verbindlichen und unverbindlichen, sachlichen Gehalt des Talmud darzustellen haben unternommen:

1. Isaak Lampronti (1679—1756) in seinem Realwörterbuche Pachad Jizchak[1]).
2. J. Hamburger in seiner Realenzyklopädie für Bibel und Talmud[2]).

---

[1]) Buchstabe A-M in fünf Bänden, Venedig, Reggio und Livorno 1750—1840; Buchstabe N-Anfang K in fünf Bänden, Lyck 1864—1874; Buchstabe K-T in vier Bänden, Berlin 1885—1888.

[2]) Abteilung II, die talmudischen Artikel von A-Z, und Supplementband Strelitz 1883 und Leipzig 1886.

Den gesamten talmudischen sachlichen Gehalt im Wortlaute systematisch darzustellen, ist die Aufgabe einer Realkonkordanz, deren Grundlagen in der hier geplanten Talmudausgabe gegeben werden[1]).

C. Text.

I. Sprache.

Die Sprache der Mischna ist neuhebräisch, die des palästinensischen Talmud westaramäisch, die des babylonischen Talmud ostaramäisch.

Der Erforschung der talmudischen Sprache dienen:

1. Die aramäischen Stücke des alten Testaments (Esra, Nehemia und Daniel).
2. Die samaritanischen Schriften (Pentateuchübersetzung, Hymnen und Chroniken)[2]).
3. Inschriften[3]).
4. Targumim, das sind die westaramäischen Übersetzungen des alten Testaments, die von Juden herrühren:
   a) Targum Onkelos zum Pentateuch[4]).
   b) Targum Jonathan zu den Propheten[5]).
   c) Targum Jeruschalmi I und II (Pseudojonathan) zum Pentateuch[6]).
   d) Das Targum zu den Hagiographen[7]).
5. Die Schriften der Mandäer, einer nichtjüdischen Bevölkerung Süd-Babyloniens zwischen Bagdad und Chusistan, also aus der Gegend, wo die Talmudschulen der babylonischen Juden geblüht haben[8]).

---

[1]) Vgl. Zeitschrift für alttestamentliche Wissenschaft, Jahrgang 25 (1905) Heft 2.

[2]) Vgl. Rosenberg, Lehrbuch der samaritanischen Sprache und Literatur, Wien 1901.

[3]) Vgl. Corpus inscr. semit. II, 1.

[4]) Wahrscheinlich im zweiten nachchristlichen Jahrhundert in Palästina entstanden und im fünften Jahrhundert in Babylonien fixiert. Neueste Ausgabe von A. Berliner, Berlin 1884.

[5]) Wahrscheinlich aus dem fünften nachchristlichen Jahrhundert. Neueste Ausgabe von Paul de Lagarde, 2. Auflage Göttingen 1887.

[6]) In der Biblia Rabbinica 1524 abgedruckt.

[7]) Von Lagarde herausgegeben, Leipzig 1873.

[8]) Vgl. Nöldeke, Mandäische Grammatik, Halle 1875; Brandt, Mandäische Schriften aus der großen Sammlung heiliger Bücher übersetzt und erläutert, Göttingen 1893.

6. Die syrische Literatur, deren Sprache einen Zweig des ostaramäischen Dialekts bildet. Das für die Erforschung der talmudischen Sprache wichtigste syrische Werk ist die in den ersten drei christlichen Jahrhunderten entstandene Bibelübersetzung, Peschita genannt[1]).

Lexika.

1. Natan ben Jechiel (starb 1106), Aruch, Wörterbuch zum Talmud. Zum ersten Male ungefähr in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundert, ohne Angabe des Ortes und Jahres erschienen. Neueste Ausgabe von Alexander Kohut unter dem Titel Aruch completum, Band 1—8 nebst einem Supplementheft Wien 1878—92.
2. Joh. Buxtorf (der Ältere), Lexicon Chaldaicum, Talmudicum et Rabbinicum, Basel 1640.
3. J. Levy, Neuhebräisches und chaldäisches Wörterbuch über die Talmudim und Midraschim. Band 1—4, Leipzig 1876—89.
4. M. Jastrow, Dictionary of the Targumim, the Talmud Babli and Jerushalmi and the Midrashic Literature. London und New-York 1886—1903.
5. G. Dalman, Aramäisch-neuhebräisches Handwörterbuch zu Targum, Talmud und Midrasch. Frankfurt a. M. 1901.
6. S. Krauß, Griechische und lateinische Lehnwörter in Talmud, Midrasch und Targum, Band 1—2, Berlin 1898—99.
7. S. D. Luzzatto, Elementi grammaticali del Caldeo, Biblico e del dialetto Talmudico Babilonese. Padua 1865. Deutsch von M. S. Krüger unter dem Titel: Grammatik der biblisch-chaldäischen Sprache und des Idioms des Talmud babli. Breslau 1873.
8. G. Dalman, Grammatik des jüdisch-palästinensischen Aramäisch. 2. Auflage 1905.

II. Vokalisation.

Die hebräische und aramäische Sprache hat — wie alle semitischen Sprachen — in der Schrift zur Bezeichnung der langen Vokale ursprünglich die Buchstaben א, ה, ו, י verwendet, und zwar: א und ה für die Vokale a, e, i und o; ו für o und u; י für i und e. Die kurzen Vokale blieben unbezeichnet. Erst in der Zeit nach dem Abschluß des Talmud haben die Juden das unter dem Einfluß der Griechen von den Syrern gebildete diakritische Vokalsystem (sogenannt, weil die Vokalzeichen über oder unter die Konsonanten gesetzt werden) übernommen. Mit diesen Zeichen wurden zunächst das alte Testament und später die Targumim versehen. Die Aussprache des Talmud in gleicher Weise sicher zu stellen, ist bisher noch nicht unternommen worden[2]).

[1]) Zum ersten Male in der Pariser Polyglottenbibel 1645 abgedruckt.

[2]) Eine Ausnahme bildet die Mischna, deren Vokalisierung wenigstens von einzelnen versucht worden ist. Es sind im ganzen fünf vokalisierte Mischnatexte bekannt:

In dem jüngst erschienenen Buche „Der Organismus des Judentums", Seite 185—88, hat der Verfasser zum erstenmal die Vokalisierungsfrage des Talmud zur Diskussion gestellt. Die Antworten fielen durchweg ablehnend aus. Die Talmudgelehrten des Ghetto halten eine Vokalisierung des Talmud für überflüssig, weil, wie sie meinen „beim Leser die Kenntnis der talmudischen bzw. hebräischen Sprache, zu der vor allem die richtige, wenn auch der grammatischen Finessen entbehrende Aussprache der unvokalisierten Worte gehört, vorausgesetzt wird". Wissenschaftlich gebildete Talmudkenner hingegen gestehen, daß man gegenwärtig außerstande sei, den Talmud richtig zu vokalisieren, da man nicht wisse, wie die Verfasser dieses Werkes das Aramäische ausgesprochen haben.

Den erstern Einwand braucht man wohl nicht zu widerlegen. Aber auch der letztre hat den Verf. in seinem Entschlusse, den herauszugebnen Text mit Vokalen zu versehen, nicht zu erschüttern vermocht. Wer einen Text übersetzt, muß ihn auch lesen können. Da der Verf. sich an eine Übersetzung des Talmud heranwagt, so ist es seine Pflicht, die Vokale, die er sich bei der Übersetzung notwendigerweise denken muß, dem Leser mitzuteilen.

Glücklicherweise ist aber auch die Möglichkeit, die ursprünglichen Vokale des Talmuds zu ermitteln, durchaus nicht so gering. Freilich sind wir nicht ohne weiteres zur Annahme berechtigt, daß die Verfasser des Talmud ihren Text genau nach den Schulregeln — etwa der syrischen Grammatik — ausgesprochen haben. Aber wir besitzen für unsern Zweck noch ein andres Mittel: die in den Talmudschulen des Ostens übliche Aussprache des talmudischen Textes[1]).

---

1. Cod. hebr. Parma, No. 138 (vgl. I. B. de Rossi, Mss. Cod. Hebr., I, 90, Parma 1803.), aus dem 13. Jahrhundert, nur bis zur Hälfte vokalisiert.
2 Mischnakodex des Rabbinerseminars zu Budapest (vgl. S. Krauß, Monatschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, 1907, S. 54—86, 142—163, 323—333, 445—461.
3. Die von dem portugisischen Juden Jakob Jehuda de Leon vokalisierte Mischna, in Amsterdam 1648 gedruckt.
4. Die Jost'sche Ausgabe. Berlin 1832—34.
5. Die seit 1887 in Berlin erscheinende Mischnaausgabe von A. Sammter und D. Hoffmann.

Diese Versuche haben aber fast gar keine Beachtung gefunden.

[1]) Für die Zuverlässigkeit und Konstanz dieser durch eine ununterbrochene Tradition auf uns gekommene Aussprache zeugt die Tatsache, daß in dem jüdischdeutschen Idiom, das die Juden vor mehreren Jahrhunderten aus Deutschland nach dem Osten mitgebracht haben und das seither von der Sprache und Literatur Deutschlands unbeeinflußt geblieben ist, die neuhochdeutschen Vokale qualitativ und quanti-

In den meisten Fällen stimmt die polnische Vokalaussprache des Talmuds (abgekürzt: P.) mit den grammatischen Regeln der aramäischen Sprache, (abgekürzt: G.) überein. Da P. in den letzten Jahrhunderten von G. nur in sehr geringem Maße beeinflußt worden ist, so darf man wohl diejenigen Vokale, die das Zeugnis beider für sich haben, mit ziemlicher Sicherheit für ursprünglich ansehen. Damit ist für den Versuch, eine Vokalisation durchzuführen, eine breite Grundlage gewonnen. In den Fällen, in denen G. und P. differieren, ist in Betracht gezogen worden, ob es wahrscheinlich ist, daß die Abweichung der poln. Lesart von der grammatischen durch Nachlässigkeit entstanden ist, oder nicht. Im erstern Falle wurde durchweg G.[1]), im letztern Falle P.[2]) gefolgt. Es blieb nur eine sehr geringe Zahl von Fällen übrig, in welchen die Frage, ob bei P. eine Nachlässigkeit vorliegt oder nicht, offen gelassen werden mußte. In diesen Fällen wurde im Texte die Punktation unterlassen und in der Anmerkung auf die vorhandne Differenz hingewiesen[3]).

Hilfsmittel.

1. Die Amsterdamer vokalisierte Mischnaausgabe (A.).
2. Joh. Buxtorf, Lexicon Chaldaicum, Talmudicum et Rabbinicum, ed. Fischer, Band 1—2, Leipzig 1866—74.
3. J. Levy, Neuhebräisches und chaldäisches Wörterbuch.
4. Luzzatto, Elementi gramaticali . . .
5. Dalman, Aramäisches, neuhebräisches Handwörterbuch.
6. Dalman, Grammatik des jüdisch-palästinensischen Aramäisch.
7. Targum Onkelos, ed. Berliner.
8. Landauer, die Masora zum Onkelos, Amsterdam 1896.
9. Die übrigen Targumin nach der Biblia Rabbinica.
10. Th. Nöldeke, Kurzgefaßte syrische Grammatik, 2. Auflage, Leipzig 1898.
11. Payne Smith, Thesaurus syriacus, T. 1—9 und T. 10, Heft 1. Oxford 1866—97.

---

tativ unverändert geblieben sind. So haben beispielsweise im polnischen Ghetto die kurzen Vokale a, e, i, o und das lange i sich vollkommen rein und unverändert erhalten (z. B. Dach, Bett, Tisch, Gold, Brief usw.) Die langen Vokale a, e, o und das kurze und lange u weichen zwar phonetisch vom Neuhochdeutschen ab (u für a, ei für e, oi für o, i für u). Diese Abweichung ist aber konstant. Jedes jüdisch-deutsche u z. B. entspricht stets einem neuhochdeutschen langen a. (Vuter, leigen = Vater, legen.)

[1]) So pflegt P. abweichend von G. die Präfixe ב, ד, ו, כ, ל, und ה unkontrahiert zu lassen und ב, כ, פ, und ת am Anfange des Wortes stets, ohne Rücksicht auf den vorhergehenden Buchstaben mit einem Dagesch zu versehen. In diesen Fällen wird nach G. vokalisiert, ohne von P. Notiz zu nehmen.

[2]) z. B. P: תָּנּוּ, G: תְּנוּ; P: לֹא, G: לָא. Auf die Differenz wird stets in der Anm. aufmerksam gemacht.

[3]) z. B. P: תּוֹלְדָה, G: תּוֹלֵדָה: P: הך, G: הָךְ.

III. Wortlaut.

Die bei Daniel Bomberg in Venedig 1520—23 vollständig hergestellte Talmudausgabe bietet einen unverstümmelten Text, während in den seither erschienenen Ausgaben alle Stellen, die auf das Christentum Bezug haben, entweder von der Zensur, oder — aus Furcht vor Unannehmlichkeiten — von den Druckern selbst entfernt wurden[1]).

Aber in dieser Vollständigkeit liegt der einzige Vorzug dieser Ausgabe. In bezug auf die korrekte Wiedergabe des Textes steht sie hinter den spätern Ausgaben weit zurück. Sie ist, wie Rabbinovicz (Variae lectiones, Einleitung, Seite 50—52) bezeugt, voller Fehler. Sie kann auch nicht im eigentlichen Sinne als „erste Ausgabe“, wie sie bezeichnet zu werden pflegt, gelten, da schon in den Jahren 1484—1519 in Soncino und Pesaro die wichtigsten 25 von den 36 Traktaten, die der babylonische Talmud umfaßt, gedruckt worden sind (vgl. Rabbinovicz l. c.).

Jedenfalls erscheint es durchaus ungerechtfertigt, wenn in neuerer Zeit die Herausgeber von Talmudwerken diese Ausgabe unter der Bezeichnung „ed. princeps“ ganz unverändert als Text abdrucken.

In der Folgezeit hat es an Versuchen, einen korrekten Text herzustellen, nicht gefehlt. Justiniani hat in seiner 1546—51 in Venedig veranstalteten Ausgabe den Bombergischen Text an der Hand von Manuskripten korrigiert. Immanuel Benveniste hat in der in Amsterdam 1644—48 erschienenen Ausgabe die textkritischen Arbeiten des Salomo Lurja (gest. 1573) verwertet. In die 1720—23 in Frankfurt a/M. erschienene Ausgabe ist auch die Variantensammlung des Samuel Edels (1555—1631) und in die 1896 in Wilna bei Romm erschienene Ausgabe sind noch andre Variantensammlungen (Elia] Wilna u. a.) aufgenommen worden. Alle diese Versuche haben aber zu einem befriedigenden Resultate nicht geführt. Es fehlte ihnen das Planmäßige, die wissenschaftliche Methode. Einen ernsten Anlauf, einen textkritischen Apparat methodisch herzustellen, haben zwei Männer genommen: Bezalel Aschkenasi und R. Rabbinovicz. Bezalel hat in dem Werke

---

[1]) Die weggelassenen Stellen sind mehrere Male vollständig gesammelt und gedruckt worden unter den Titeln:

1. קבוצה ההשמטות, 1. Ausg. o. O. u. J., 2. Ausg, Krakau 1893.
2. השבת אבדה, Lemberg 1858.
3. קונטרס למלאות חסרונות הש"ס, Königsberg 1860.

Schitta mekubbezet die von mehreren ältern Glossatoren und Kommentatoren verzeichneten Varianten dargestellt[1]).

Dieses Werk ist aber bisher für textkritische Zwecke noch ganz unbenutzt geblieben. Rabbinovicz hat den Text der gewöhnlichen Ausgabe mit dem Münchener Codex hebr. 95 verglichen. Er hat auch noch mehrere andre Handschriften (Vatikan, Florenz, Paris, Hamburg, Oxford u. a.) u. die beiden ersten Talmudausgaben (Soncino und Pesaro und Venedig) herangezogen. Die so gesammelten Varianten hat er in seinem Werke Variae lectiones in Mischnam et in Talmud Babylonicum, Band 1—15, München 1868—86, verzeichnet. Diese Arbeit, die nur die 1., 2., 4. und einen Teil der 5. Ordnung umfaßt, ist aber, wie aus den beiden diesem Hefte beigegebenen Faksimiles der Münchener und Hamburger Handschrift zu ersehen ist, sehr ungenau. Ein Text, der sich lediglich auf R. bezieht, die Handschriften aber zur Vergleichung nicht heranzieht, kann also als wissenschaftlich nicht angesprochen werden.

Dem Texte der hier geplanten Ausgabe liegt der bereits erwähnte Wilnaer Druck von 1896 (abgekürzt: W.) zugrunde. Es werden aber diejenigen Lesarten, die als die besten erscheinen, in den Text aufgenommen. Auf die Abweichung von W. wird dann in einer Anmerkung aufmerksam gemacht.

Zur Ermittlung des ursprünglichen Wortlautes werden für den vorliegenden Traktat folgende Handschriften bzw. Ausgaben herangezogen:

1. Codex Berolin (Ba.), Or. Fol. 567. Ordnung 2—4 der Mischna mit dem Kommentar des Maimonides in hebräischer Übersetzung[2]).
2. Codex Berolin (Bb.), Or. Qu. 568. 4. Ordnung der Mischna mit dem arabischen Kommentar des Maimonides[3]).
3. Cod. hebr. 95 der Kgl. Bibliothek in München (M.). Vollständiges Talmudexemplar, im Jahre 1343 angefertigt[4]).

---

[1]) Beza, 1731; Ketubot, Konstantinopel 1738; Nasir, Ofen 1820; Sota, 1800; Baba Kamma, Venedig 1762; Baba Mezia, Amsterdam 1721; Baba Batra, Lemberg 1809. Vgl. Steinschneider, Katalog der Bodleiana, Seite 798—99.

[2]) Vgl. M. Steinschneider, Verzeichnis der hebräischen Handschriften der Kgl. Bibliothek zu Berlin 1878, No. 24.

[3]) Vgl. Steinschneider l. c.

[4]) Vgl. Rabbinovicz, Variae lectiones 1, Einleitung, S. 27 und w. u. Faksimile 1.

4. Cod. Florentin (F.) Talmudtraktat Baba Kamma . . .[1]).
5. Cod. Parma (P.). Vollständiges Talmudexemplar, ungefähr aus dem 16. Jahrhundert[2]).
6. Cod. Vatican (V.). Talmudtraktat Baba Kamma, wahrscheinlich aus dem 14. Jahrhundert[3]).
7. Cod. No. 165 der Hamburger Stadtbibliothek (H.), im Jahre 1184 angefertigt. Talmudtraktat Baba Kamma . . .[4]).
8. Die 1. Ausgabe der Mischna, Neapel 1492 (Ne.).
9. The Mischnah on which the Palestinian Talmud rests. ed. W. H. Lowe, Cambridge 1883 (Lo.).
10. Die 1. Ausgabe des Traktates Baba Kamma, Pesaro ca. 1511 (Pe.).
11. Die in Venedig bei Daniel Bomberg (Bo.) in den Jahren 1520—23 erschienene Talmudausgabe.
12. Das Kompendium des Isak Alfasi (Alf.). Cod. Berol., Or. Fol. 11[5]).
13. Der Codex „Mischne Tora“ des Maimonides (Maim.)[6]), Soncino 1490.
14. Schulchan Aruch des Josef Karo[7]) Venedig 1567.
15. Die Glossen des R. Chananel (Ch.). Der Vilnaer Ausgabe beigedruckt.
16. Die Tosafotglossen. Der Wilnaer Ausgabe beigedruckt.

---

[1]) Vgl. Rabbinovicz 9, Einleitung. Im Traktate Baba Kamma fehlt Blatt 2—4.

[2]) Vgl. Perreau, Cat. dei cod. ebr. della Bibl. di Parma, Firenze 1880, Serie 2, No. 52. Ferner: Hebr. Bibliographie XIV (1874), S. 60.

[3]) Vgl. Assemani, Bibl. Apost. Vat. cod. man. Catalogus, Rom 1756 I, No. 116.

[4]) Vgl. M. Steinschneider, Katalog der hebr. Handschriften in der Stadtbibliothek zu Hamburg 1878; Rabbinovicz 9, Einleitung und w. u. Faksimile 2.

[5]) Vgl. M. Steinschneider, Verzeichnis der hebr. Handschriften der Kgl. Bibliothek zu Berlin.

[6]) I. = Buch 1: מרע; II. = Buch 2: אהבה; III. = Buch 3: זמנים; IV. = Buch 4: נשים; V. = Buch 5: קדושה; VI. = Buch 6: הפלאה; VII. = Buch 7: זרעים; VIII. = Buch 8: עבודה; IX. = Buch 9: קרבנות; X. = Buch 10: טהרה; XI. = Buch 11: נזיקין. XII. = Buch 12: קנין; XIII. = Buch 13: משפטים. XIV. = Buch 14: שופטים.

Die Bücher zerfallen in Abschnitte (הלכות, Einz. הלכה), die Abschnitte in Kapitel (פרק, פרקים), diese in Satzteile (הלכה mit folgender Ziffer, z. B. הלכה א׳. Die Abschnitte hingegen werden mit הל׳ und dem darauf folgenden Namen, z. B.: הל׳ נזקי ממון, bezeichnet).

[7]) I. = Buch 1: אורח חיים; II. = Buch 2: יורה דעה; III. = Buch 3: אבן העזר; IV. = Buch 4: חשן משפט.

Die Bücher zerfallen in Paragraphen (סימן, סימנים), diese in Sätze (סעיף, סעיפים).

17. Schitta mekubbezet des Bezalel Aschkenasi (Bez.), Venedig 1762.
18. Jalkut des Simon Darschan (J.), Frankfurt a/M. 1687.
19. Parallelstellen der talmudischen Literatur (babylonischer, jerusalemischer Talmud, halakische und aggadische Midraschim)[1]).

D. Kommentar.

Wer den Talmud gemeinverständlich machen will, darf sich nicht auf eine Übersetzung und sachliche Anmerkungen beschränken. Die talmudischen Gedankengänge sind derart verschlungen, daß selbst diejenigen, die sich von Kindheit an mit dem Studium dieses Werkes befassen, in diesem Labyrinth ohne Leitfaden (Raschikommentar, Tosafot u. a.) sich nicht zurechtfinden können.

Die Erklärung, die hier der Übersetzung und den textkritischen, grammatischen und historischen Anmerkungen beigefügt wird, kann zwar die zahlreichen Hilfsmittel, die dem Fachmann für ein tiefes Eindringen in den talmudischen Sinn zur Verfügung stehen, nicht ersetzen, sie dürfte jedoch für denjenigen, der sich mit einem Erfassen des einfachen Sinnes begnügen will, ausreichen.

Zum Zwecke einer leichten Übersicht wird der Text nach der logischen Disposition gegliedert.

Am Schlusse eines jeden Traktates wird der sachliche Gehalt systematisch dargestellt. Die Fortentwicklung, die der verbindliche Teil erfahren hat, wird durch die Angabe der Behandlung, die er in den Codices des Maimonides (Mischne Tora) und des Josef Karo (Schulchan Aruch) gefunden hat, gezeigt.

Abkürzungen.

A. = Vokalisierte Mischnaausgabe. Amsterdam 1648.
Ac. = Aruch completum, ed. Kohut.
Alf. = Kompendium des Isak Alfasi. Cod. Berolin. Or. Fol. 11.
Ba. = Cod. Berolin. Or. Fol. 567.
Bb. = Cod. Berolin. Or. qu. 568.
Bez. = Bezalel Aschkenasi, Schitta mekubbezet.

[1]) Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß für das Probeheft die Nummern 6 und 10 nach den Angaben des Rabbinovicz, Variae lectiones, Band 12, zitiert werden mußten, und daß No. 6 (von R. nicht benutzt) überhaupt nicht herangezogen werden konnte, weil, mit Rücksicht auf das beschleunigte Erscheinen dieses Heftes, das Eintreffen der bestellten Photogramme nicht abgewartet werden durfte. Diese drei Nummern werden aber bereits in der nach Schluß der Subskription erfolgenden Neuausgabe des 1. Hefts im Originale zur Vergleichung herangezogen werden.

Bo. = Erste Bomberg'sche Ausgabe des babylonischen Talmud. Venedig 1520—23.
Ch. = Glossen des R. Chananel.
G. = Grammatische Lesart.
F. = Cod. Florentin.
H. = Cod. der Hamburger Stadtbibliothek, No. 165.
J. = Jalkut.
Lo. = Mischna on which the Pal. Talmud rests ed. Lowe.
M. = Cod. hebr. 95 der Königl. Bibliothek in München.
Maim. = Maimonides, Misehne Tora.
Ne. = Erste Mischnaausgabe. Neapel 1492.
P. = Polnische Lesart.
Pe. = Traktat Baba Kamma. Pesaro ca. 1511.
To. = Tosafotglossen.
V. = Cod. Vatican.
W. = Wilnaer Talmudausgabe von 1896.

Inhalt.

Der vorliegende Traktat zerfällt in 10 Abschnitte und umfaßt 119 Blatt. Er handelt über Beschädigungen, die direkt (durch die Person selbst) oder indirekt (durch das Eigentum) verursacht werden, und läßt sich inhaltlich in 4 Teile zerlegen.

1. Abschnitt 1—6: Indirekte Beschädigungen (Bl. 2—62b).
2. „ 7: Diebstahl (Bl. 62b—83a).
3. „ 8: Direkte Körperverletzung (Bl. 83b—93a).
4. „ 9—10: Raub (Bl. 93b—119b).

Inhalt dieses Heftes:

MISCHNA I.

A.

אַרְבָּעָה אֲבוֹת נְזִיקִין הַשּׁוֹר וְהַבּוֹר הַמַּבְעֶה וְהַהֶבְעֵר 1

1 Vier Väter der (indirekten) Beschädigungen (kommen im Pentateuch vor): der Ochse und die Grube, das Abweiden (Mabe) und das angezündete Feuer.

A. WELCHE BESCHÄDIGUNGSARTEN IM PENTATEUCH VORKOMMEN.

Wie aus der Gemara (w. u. 4 b) zu ersehen ist, hat der Redaktor unserer Mischna mehrere Lehrsätze, die sich mit dieser Frage befassen, vorgefunden.

In einem von R. Oschija überlieferten Lehrsatze werden 13 pentateuchische Beschädigungsarten genannt:

I. Beschädigung oder Verlust einer Sache, die jemand

1. und 2. zur Aufbewahrung (gegen Belohnung oder ohne Belohnung) gegeben, 3. verliehen, 4. vermietet hat.

II. Folgen der Körperverletzung:

5. Minderwertigkeit, 6. Schmerz, 7. Kosten für die Heilung, 8. Arbeitsunfähigkeit, 9. Schande.

III. Mittelbare Beschädigungen:

10. Die Beschädigung eines Menschen oder eines Tieres durch einen Ochsen.
11. Die Beschädigung eines Tieres durch eine offene Grube.
12. Die Feldbeschädigung durch weidendes Vieh.
13. Die Feldbeschädigung durch Feuer.

Ein von R. Chijja überlieferter Lehrsatz hat sogar 24 Beschädigungsarten:

1.-3. Diebstahl (wenn man das Gestohlene beim Dieb gefunden oder nicht gefunden hat, oder wenn der Dieb sich selbst bezichtigt). 4. Raub. 5. Meineid. 6. Notzucht. 7. Verführung einer Jungfrau. 8. Verleumdung einer Jungfrau.

9. Verunreinigung von Geheiligtem. 10. Vermischung von Geheiligtem mit Ungeheiligtem. 11.-23. Die vorher genannten dreizehn Beschädigungsarten.

Unsere Mischna hat nach Ansicht der Gemara (w. u. 4a) nur mittelbare Beschädigungen behandeln wollen, weshalb nur die bei R. Oschija unter 10—13 verzeichneten Fälle angeführt werden.

Nach einem anonymen Lehrsatze (w. u. S. 9) zerfällt die Beschädigung durch den Ochsen in drei Hauptarten: die Beschädigung durch das Horn, den Zahn und den Fuß.

אֲבוֹת. So G. u. Meiri bei Bez. — P. u. A.: אָבוֹת. — „Vater wird das genannt, was im Pentateuch ausdrücklich vorkommt“ (Raschi). Vgl. Schabbat 96a: הך דכתיבא קרי אב „das, was geschrieben ist, nennt er »Vater«“.

נְזִיקִין (von נֶזֶק, vgl. פְּסִילִים, פֶּסֶל) so P. u. A. — Rosch bei Bez.: נְזִיקִין von נָזִיק. Levy liest: נְזָקִין (מְלָכִים, מֶלֶךְ). Nach T. und Bez. haben manche: נזיקין הן.

הַשּׁוֹר „der Ochse“: Exod. 21,28—35. — וְהַבּוֹר „u. die Grube“: Exod. 21,33.

הַמַּבְעֶה „das Abweiden“ (so M. u. H.; Ba., Bb., Bo. u. W.: והמבעה): Exod. 22,4: „Wenn jemand einen Acker oder Weinberg beschädigt (יַבְעֶר), und er schickt sein Vieh und läßt Schaden tun in eines andern Acker.“ Die Gemara führt (w. u. 3b) zwei Ansichten an. Nach Rab bezieht sich מַבְעֶה auf den Vordersatz dieses Verses und bezeichnet also eine Feldbeschädigung, die der Mensch selbst verursacht hat. Nach Schemuel bezieht sich מַבְעֶה auf den Nachsatz dieses Verses und bezeichnet eine Beschädigung durch das Vieh. Die erstere Ansicht wird durch Kama unterstützt, der zu unserer Mischna bemerkt (w. u. 4a): „Und der Mensch ist einer davon“, d. h. eine dieser Beschädigungsarten wird direkt vom Menschen verursacht. Das kann sich aber nur auf מַבְעֶה beziehen (vgl. auch den oben angeführten Lehrsatz, wonach die Feldbeschädigung durch den Zahn und den Fuß zu den Beschädigungen durch den Ochsen gezählt werden). Nach dieser Ansicht spricht also unsere Mischna nicht ausschließlich von mittelbaren Beschädigungen.

Die Lesart מַבְעֶה als Wurzel von בעה ist in der Gemara (w. u. 3b) bezeugt. Die Tosefta hat מַבְעִיר. Der Samaritaner übersetzt dieses יבער mit יפעי. Vgl. A. Brüll, das samaritanische Targum zum Pentateuch, Exod. 22,5, und H. Petermann, Versuch einer hebr. Formenlehre nach der Aussprache der heutigen Samaritaner, S. 256.

וְהֶהָבְעֵר „u. das angezündete Feuer“ Exod. 22,5: „Wenn ein Feuer ausbricht und ergreift die Dornen und verbrennt die Garben, so soll der wiedererstatten, der das Feuer angezündet hat.“ Auch dieser Vers ist mehrdeutig. Nach dem Vordersatze handelt es sich hier um ein Feuer, das ohne menschliches Verschulden ausgebrochen ist. Der Nachsatz deutet auf eine Brandstiftung hin. Vgl. w. u. 22—23 und 60b: „Er fängt an mit einem Schaden, den der Mensch mittelbar (durch sein Geld) und endigt mit einem Schaden, den der Mensch unmittelbar (selbst) verursacht hat.“

הֶבְעֵר als Hofal von בער (vgl. הֶקְדֵּשׁ, הֶפְסֵד, הֶפְקֵר; daß diese Worte eine passive Bedeutung haben, leuchtet ein, unklar hingegen ist die Formbildung) kann sich nur auf den Nachsatz beziehen und muß „die Anzündung“ übersetzt werden. Für „Brand“, der ohne menschliches Verschulden ausbricht, hätte unsere Mischna wohl das pentateuchische Wort בְּעֵרָה gebraucht.

B.

1 לֹא הֲרֵי הַשּׁוֹר כַּהֲרֵי הַמַּבְעֶה וְלֹא הֲרֵי הַמַּבְעֶה כַּהֲרֵי הַשּׁוֹר וְלֹא
2 זֶה וָזֶה שֶׁיֵּשׁ בָּהֶן רוּחַ חַיִּים כַּהֲרֵי הָאֵשׁ שֶׁאֵין בָּהּ רוּחַ חַיִּים וְלֹא זֶה וָזֶה
3 שֶׁדַּרְכָּן לֵילֵךְ וּלְהַזִּיק כַּהֲרֵי הַבּוֹר שֶׁאֵין דַּרְכּוֹ לֵילֵךְ וּלְהַזִּיק הַצַּד הַשָּׁוֶה

1 Nicht ist das Merkmal von „Ochse“ wie das Merkmal von „Abweiden“, und nicht ist das Merkmal von „Abweiden“ wie das
2 Merkmal von „Ochse“. Und nicht ist | dieses und dieses, in welchen ein Geist des Lebens ist, wie das Merkmal von „Feuer“, in welchem ein Geist des Lebens nicht ist. Und nicht ist dieses
3 und dieses, | deren Eigenschaften sind, zu gehen und zu beschädigen, wie das Merkmal von „Grube“, deren Eigenschaft es nicht ist, zu gehen und zu beschädigen. Die übereinstimmende

---

B. Die Merkmale der Beschädigungsarten.

Nach der Ansicht der Gemara (w. u. 5b) hat sich der Redaktor unserer Mischna die Frage vorgelegt, ob man nicht die eine oder andere Beschädigungsart von den übrigen hätte ableiten können, und wozu also der Pentateuch alle vier anführe?

Um zu zeigen, daß aus der Verantwortlichkeit für eine dieser Beschädigungsarten auf die Verantwortlichkeit für die andere nicht geschlossen werden könne, wird nachgewiesen, daß eine jede dieser Beschädigungsarten ein erschwerendes Merkmal enthalte, das den andern nicht eignet.

Die differenzierenden Merkmale der Beschädigung durch den Ochsen und das weidende Vieh werden als vorhanden angegeben, aber nicht näher bezeichnet.

Als erschwerend für diese beiden Beschädigungsarten wird angegeben, daß ihre Urheber Lebewesen sind und deshalb sorgfältig bewacht werden müssen. Die Feldbeschädigung durch das Feuer hätte also von den Beschädigungen durch die Lebewesen nicht abgeleitet werden können.

Als erschwerend für alle drei Beschädigungsarten wird angegeben, daß ihre Urheber beweglich sind und deshalb sorgfältig bewahrt werden müssen. Die Beschädigung durch eine offene Grube hätte also von ihnen nicht abgeleitet werden können.

Aus einem Grunde, den die Gemara (w. u. 6a—b) vergebens zu ermitteln versucht, zählt der Mischnaist drei diesen Beschädigungsarten gemeinsame Merkmale auf: es liegt erstens in der Art aller dieser Beschädigungsurheber, Schaden anzurichten, sie müssen zweitens deshalb beaufsichtigt werden, der von ihnen angerichtete Schaden muß drittens gemäß Exod. 22,4 von dem besten Grundstück bezahlt werden, falls der Beschädiger den Schaden nicht durch Geld ersetzen will. Vgl. Raschi.

שֶׁבָּהֶן שֶׁדַּרְכָּן לְהַזִּיק וּשְׁמִירָתָן עָלֶיךָ וּכְשֶׁהִזִּיק חָב הַמַּזִּיק לְשַׁלֵּם תַּשְׁלוּמֵי נֶזֶק בְּמֵיטַב הָאָרֶץ

4 Seite in ihnen ist: | daß sie die Eigenschaft haben zu schädigen, und daß ihre Bewachung dir obliegt, und daß, wenn sie Schaden angerichtet haben, der für den Schaden Verantwortliche ver-
5 pflichtet ist, den Ersatz | des Schadens von dem besten Grundstücke zu bezahlen.

Z. 1. הֲרֵי „das Merkmal". P. und A.: הֲרֵי. In der Gemara (w. u. 3—4) auch רֳאִי = רְאִי (1. Samuel 16, 12 u. a. a. St.) Aussehen, Gestalt?

Z. 1, Anfang -2. M.: לא הרי המבעה כהרי השור לא זה וזה.

Z. 2. Bb, Lo. u. Ne.: בָּהּ, M.: בהן, H., Alf., Ba, Bo. u. W.: בו.

Z. 3, Anfang. M.: וזה שדרכו.

Z. 4. M.: שדרכו לילך ולהזיק. — חָב und nicht חַיָּב. Vgl. w. u. 6b.

Z. 5. נֶזֶק „des Schadens", wenn er den Schaden nicht durch Geld, sondern durch Boden ersetzen will (Raschi). — בְּמֵיטַב „von dem Besten": Exod. 22,4: „Von dem besten aus seinem Acker und Weinberge soll er bezahlen." Vgl. Gittin V, 1.

GEMARA.

Scholion I.

A.

מִדְּקָתָנֵי אָבוֹת מִכְּלַל דְּאִיכָּא תוֹלָדוֹת תּוֹלְדוֹתֵיהֶן כַּיּוֹצֵא בָהֶן אוֹ לַאו כַּיּוֹצֵא בָהֶן

Da er von „Väter“ spricht, so geht hervor, daß es hier auch „Abstammungen“ gibt. Sind ihre Abstammungen ihnen gleich oder ihnen nicht gleich?

B.

I. גַּבֵּי שַׁבָּת תְּנַן אֲבוֹת מְלָאכוֹת אַרְבָּעִים חָסֵר אַחַת אָבוֹת מִכְּלַל

Bei den Sabbat-Vorschriften haben wir gelernt:

„Die „Väter“ der Arbeiten sind vierzig weniger eins.“ (Aus

SCHOLION I.

Die Hauptarten der Beschädigungen: welche Unterarten sie haben und wodurch sie sich voneinander unterscheiden. (Blatt 2–3a).

A. EINLEITENDE FRAGE.

Wie verhalten sich die Hauptarten zu den Unterarten?

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß mit „Vater“ das bezeichnet wird, was im Pentateuch ausdrücklich vorkommt. Die Gemara legt aber diesem Worte auch die Bedeutung von „Hauptarten“ bei und schließt, daß es also auch Unterarten geben müsse.

Die Frage, was denn diese Unterarten seien, wird zunächst übergangen. Es wird vielmehr vor allem untersucht, ob und wodurch sich die Unterarten von den Hauptarten unterscheiden. Zur Beantwortung dieser Frage werden zwei Analoga herangezogen.

Z. 1. מדקתני fehlt bei M. — P.: הוֹלָדוֹת, analog הוֹכָחָה müßte es הוֹלָדָה, הוֹלָדוֹת heißen. כַּיּוֹצֵא בָהֶן (fehlt bei M.) „ihnen gleich“. Wörtlich: wie das Hinausgehende in ihnen. P.: לַאו, G.: לָאו?

2 דאיכא תולדות תולדותיהן כיוצא בהן לא שנא אב חטאת ולא שנא
3 תולדה חטאת לא שנא אב סקילה ולא שנא תולדה סקילה ומאי איכא
4 בין אב לתולדה נפקא מינה דאילו עביד שתי אבות בהדי הדדי אי

2 der Bezeichnung) „Väter“ (so wurde bemerkt) geht hervor, | daß es hier auch Abstammungen gibt. Ihre Abstammungen sind ihnen gleich. Nicht anders (wird) die Hauptarbeit (gesühnt als durch)
3 ein Sündopfer, und nicht anders (wird) | die Abstammung (gesühnt als durch) ein Sündopfer. Nicht anders (wird) die Hauptarbeit (gesühnt als durch) Steinigung, und nicht anders wird die Abstammung gesühnt als durch Steinigung. Und was ist (für ein
4 Unterschied) | zwischen der Hauptarbeit und der Abstammung? Sie

---

B. ANALOGA:

I. Das Verhältnis der Haupt- und Unterarten der am Sabbat verbotenen Arbeiten zueinander.

In einer Mischna des Traktates Schabbat werden unter der Bezeichnung „Väter“ 39 Arbeiten aufgezählt, die am Sabbat nicht verrichtet werden dürfen. Dazu hat die Gemara bemerkt, daß:

1. aus der Bezeichnung „Väter“ zu schließen sei, daß diese Arbeiten auch Unterarten hätten;
2. daß diese jenen insofern gleichen, als beide Arten, wenn sie am Sabbat verrichtet worden sind, durch ein Sündopfer oder durch Steinigung (je nachdem die Sünde mit Absicht oder ohne Absicht begangen worden ist) gesühnt werden müssen;
3. daß sie sich durch folgendes Merkmal von einander unterscheiden: während doch die gleichzeitige Verrichtung zweier Hauptarbeiten am Sabbat doppelt bestraft wird, gilt die gleichzeitige Verrichtung einer Hauptarbeit und ihrer Nebenarbeit als eine einfache Sünde.

Auf den Einwand, daß R. Elieser doch den letzteren Fall als eine doppelte Sünde anrechnet, wurde geantwortet, daß die Hauptarten sich hier von den Unterarten dadurch unterscheiden, daß jene beim Bau der Stiftshütte ausgeführt worden seien (vgl. die in der Anmerkung angeführte L.A. des Ch.), diese aber nicht.

Z. 1. שַׁבָּת „Sabbat“: Schabbat 96a, 71a, 49b. — P.: תְּנַן, G: תְּנַן (תנא = שנה I = lernen, lehren. Vgl. Megilla 28b: כל השונה הלכות und Baba Mezia 44a: שנית לנו). — „Vierzig weniger eins“, eine merkwürdige Bildung. 39 pflegt sonst im Talmud durch die gewöhnliche Zahl ל"ט ausgedrückt zu werden.

Z. 2. H.: ותולדותיהן. — שְׁנָא „ist anders“, genauer: hat sich geändert. Vgl. Targum Onkelos, Deuteron. 24,7.

Z. 3. חַטָּאת „ein Sündopfer“, wenn es aus Versehen geschehen ist. — סְקִילָה „Steinigung“, wenn es mit Absicht geschehen ist. — P.: וּמַאי, G.: וּמָאי?

Z. 3-4. M.: ומאי שנא בין, V.: ומאי בין. — H.: ואמאי קרי לה אב ואמאי קרי לה תולדה. Schabbat 96a: אמאי קרי לה האי אב ואמאי קרי לה האי תולדה.

נַמֵּי שְׁתֵּי תוֹלדוֹת בַּהֲדֵי הֲדָדֵי מְחַיֵּיב אַכָּל חֲדָא וְחָדָא וְאִילּוּ עָבֵיד אָב וְתוֹלְדָה דִּידֵיהּ לֹא מְחַיֵּיב אֶלָּא חֲדָא וּלְרַבִּי אֱלִיעֶזֶר דִּמְחַיֵּיב אַתּוֹלָדָה בִּמְקוֹם אָב אַמַּאי קָרֵי לֵיהּ אָב וְאַמַּאי קָרֵי לָהּ תּוֹלָדָה הַהִיא דַּהֲוַאי בַּמִּשְׁכָּן חֲשִׁיבָא קָרֵי לֵיהּ אָב הַהִיא דְּלֹא הֲוַאי בַּמִּשְׁכָּן חֲשִׁיבָא קָרֵי לָהּ תּוֹלָדָה

unterscheiden sich dadurch, daß, wenn jemand zwei Hauptarbeiten zugleich verrichtet hat | oder zwei Abstammungen zugleich, er (der Lehrer) ihn schuldig erklärt für jedes Einzelne und Einzelne. Und wenn er eine Hauptarbeit | und ihre Nebenarbeit (zugleich) verrichtet hat, so erklärt er ihn nur für eine Arbeit schuldig.

Aber nach der Ansicht des R. Elieser, der (ihn) schuldig spricht für die Nebenarbeit, | (obgleich sie) zusammen mit der Hauptarbeit (verrichtet worden ist, bleibt die Frage doch bestehen): warum nennt er es Hauptart, und warum nennt er es Unterart.

(Antwort:) Was beim Bau der Stiftshütte wichtig war, nennt er Hauptarbeit, und was bei dem Bau der Stiftshütte nicht wichtig war, nennt er Unterart.

Z. 4. נַפְקָא מִינָּה „sie unterscheiden sich", wörtl.: es geht hinaus davon. — דְּאִילּוּ M., H. und Schabbat 96a: דאי.

Z. 4-5. שְׁתֵּי אָבוֹת . . . שְׁתֵּי הוֹלדוֹת. H.: שתי תולדות או שתי אבות.

Z. 5. מְחַיֵּיב „er (der Lehrer) ihn schuldig erklärt". Bez., M. u. H.: מיחייב. Manche (Kohut, Aruch, s. v.; J. Rosenberg, das aram. Verbum im babyl. Talmud, S. 5; Dalman, Grammatik des jüdisch-pal. Aramäisch) behaupten, daß das י nach dem מ, sowie auch nach dem Präfix א u. ל stets ein ת ersetze und also eine Hitpaelform sei. Dem gegenüber sei darauf hingewiesen, daß dieses י in den Handschriften willkürlich gesetzt und weggelassen, daß ferner „er macht sich schuldig" oder „er ist schuldig" mit חייב ausgedrückt zu werden pflegt, daß endlich Worte wie מיחייבו, ליחייבו, איחייבו, die Kohut selbst als Beispiele anführt, wegen der Akkusativ-Suffixe Hitpaelformen nicht sein können. — P.: חֲדָא, G.: חֲדָא. — אַכָּל חֲדָא וְחָדָא. M., H., V., Raschi u. Schabbat 96: תרתי. — וְאִילּוּ עָבֵיד fehlt bei M., H., V. u. Raschi. Schabbat 96a: ואי עביד.

Z. 6. לֹא מְחַיֵּיב אֶלָּא חֲדָא M. u. Bez.: אאב מיחייב אתולדה לא מיחייב. — אֱלִיעֶזֶר (so H. u. W., nicht אלעזר), Sohn des Schammua (vgl. Maim., Einleitung in die Mischna), lebte in der ersten Hälfte des 2. nachchristlichen Jahrh. (vgl. Synedrin 14a); Frankel, Einl. in die Mischna 173; Bacher, Ag. der Tann. 2, 275 ff.

Z. 6-7. וּלְרַבִּי . . . בִּמְקוֹם אָב fehlt bei M. — T. u. Bez. haben bloß: ולרבי אליעזר.

Z. 7. לֵיהּ M., H., Pc. u. Schabbat 96a: לה. — אַמַּאי . . . וְאַמַּאי. M. u. V. ומאי . . . ומאי. — P.: הַהִיא, G.: הָךְ. — M., H., Ch., T. u. Schabbat 96a: דהואי. — W.: דהוה.

Z. 8, Anfang. H. u. T. Schabbat 96a: חשיבא וקרי. T. zu unserer Stelle führen auch die LA. an: וחשיבא קרי. Bei Ch. fehlt: חשיבא.

Z. 7-8. Tos. Schanz bei Bez.: הך דכתיבא קרי ליה אב הך דלא כתיבא קרי ליה תולדה.

Z. 8, Ende. H. u. T. Schabbat 96a: לא חשיבא וקרי. T. zu unserer Stelle: ולא חשיבא קרי. M.: לא חשיבא קרי. Bo.: דלא הוי חשיבא במשכן.

B.

Bl. 2b II. גַּבֵּי טוּמְאוֹת תְּנַן אֲבוֹת הַטּוּמְאוֹת הַשֶּׁרֶץ וְשִׁכְבַת זֶרַע | וּטְמֵא מֵת 1
2 תּוֹלְדוֹתֵיהֶן לַאו כַּיּוֹצֵא בָּהֶן דְּאִילּוּ אָב מְטַמֵּא אָדָם וְכֵלִים וְאִילּוּ תּוֹלְדוֹת
3 אוֹכְלִין וּמַשְׁקִין מְטַמֵּא אָדָם וְכֵלִים לֹא מְטַמֵּא

1 Bei den Verunreinigungen haben wir gelernt: „Die „Väter" der Verunreinigungen sind: das kriechende Tier und das Sperma | und der Verunreinigte durch einen Toten".

2 Ihre Unterarten (so wurde bemerkt) sind ihnen nicht gleich Denn (was) die Hauptart (betrifft), so verunreinigt sie Menschen
3 und Geräte, und (was) die Unterarten (betrifft), | so verunreinigen sie Speisen und Getränke, Menschen und Geräte aber verunreinigen sie nicht.

C.

הָכָא מַאי אָמַר רַב פָּפָּא יֵשׁ מֵהֶן כַּיּוֹצֵא בָּהֶן וְיֵשׁ מֵהֶן לַאו 1
כַּיּוֹצֵא בָּהֶן 2

1 Wie ist es hier? R. Papa hat gesagt: „Es gibt manche (Unterarten) unter ihnen (den Hauptarten), die ihnen gleichen, und es gibt
2 manche unter ihnen, die ihnen nicht gleichen.

II. Das Verhältnis der Haupt- und Unterarten der Verunreinigungen zueinander.

Z. 1. תְּנַן „gelernt": Kelim I, 1. — הַשֶּׁרֶץ „das kriechende Tier": Levit. 11, 23—24. Es werden dort u. a. das Wiesel und die Maus angeführt. Die Übersetzung des Wortes שֶׁרֶץ mit „Reptil" oder „Kriechtier" (vgl. Buxtorf, Konkordanz) ist also ungenau. Die Septuaginta gibt dieses Wort mit ἑρπετον wieder, die Vulgata und Luther lassen es unübersetzt. — M., H. u. V.: ושכבת W.: והשכבת. — וְשִׁכְבַת זֶרַע „und das Sperma": Levit 15, 16—17. — וּטְמֵא מֵת „und der Verunreinigte durch einen Toten": Num. 19, 22; Levit. 22, 4—6. Diese drei Unreinheiten haben das gemeinsam, daß die Menschen und Geräte, die mit ihnen in Berührung kommen, nur einen Tag unrein sind; wer oder was hingegen einen Toten berührt, ist sieben Tage unrein. Ein Toter wird deshalb Großvater der Unreinheit genannt (vgl. Raschi).

Z. 1-2. H.: וטמא מת אבות מכלל דאיכא הולדות ותולדותיהן לאו.

Z. 2. אָדָם וְכֵלִים. H.: אדם ובגדים. — Maim., X, Hilkot tumot met 7, hat: אדם בגדים וכלים.

Z. 2-3. H.: ואילו תולדה . . . מטמאה M.: ותולדה . . . מטמאין . . . מטמאין.

C. THESE.

Die herangezogenen Analoga haben also zur Beantwortung unserer Frage nichts beigetragen. Nun wird eine These R. Papas zitiert, wonach manche Unterarten hier den Hauptarten gleichen und manche nicht.

Z. 1. ר' פָּפָּא „R. Papa". Schüler Abajis (Pesachim 111b u. a. a. St.) und Rabbas (Erubin 51a u. a. a. St.), gründete u. leitete die Akademie zu Naresch, unweit Sura in Babylonien, 352—72. Vgl. Scherira, Brief, ed. Goldberg, S. 35.

D.

תָּנוּ רַבָּנָן שְׁלֹשָׁה אָבוֹת נֶאֶמְרוּ בְּשׁוֹר הַקֶּרֶן וְהַשֵּׁן וְהָרֶגֶל 1

Unsere Lehrer haben gelehrt: „drei Väter (der Beschädigungen) sind (im Pentateuch) beim Ochsen gesagt worden: das Horn und der Zahn und der Fuß."

I. 1.

קֶרֶן מְנָלַן דְּתָנוּ רַבָּנָן כִּי יִגַּח אֵין נְגִיחָה אֶלָּא בְּקֶרֶן שֶׁנֶּאֱמַר וַיַּעַשׂ b

Wo finden wir die Beschädigung durch das Horn (im Pentateuch)? Denn unsere Lehrer haben gelehrt: „Wenn ein Ochse stoßen wird" (Negicha). „Negicha" ist nichts anderes, als ein Stoßen mit dem Horne. Denn es ist gesagt worden: „Und machte

---

D. DIE BESCHÄDIGUNG DURCH DEN OCHSEN.

In folgendem wird nun untersucht, auf welche Beschädigungsarten der Nachsatz dieser These, nämlich, daß es Unterarten gebe, die den Hauptarten nicht gleichen, sich beziehe. Vorher wird aber unsere Mischna durch einen Lehrsatz ergänzt, wonach die Beschädigung durch den Ochsen in drei Hauptarten zerfällt. Es werden dann bei jeder dieser Beschädigungsarten der Reihe nach folgende Fragen aufgeworfen:

1. Wo sie im Pentateuch vorkommt.
2. Welche Unterarten sie hat.
3. Ob der Nachsatz unserer These sich darauf beziehen kann.

Z. 1. P.: מְנָלַן, G.: מְנַלַן? H.: מנאלן. — P.: תָּנוּ, G.: תְּנוּ. — תָּנוּ רַבָּנָן „Unsere Lehrer haben gelehrt". Gewöhnliche Zitierungsformel für solche Mischnasätze (Baraitot „die auswärtigen [Mischnasätze]"), die R. Jehuda in sein Mischnawerk nicht aufgenommen hat und von R. Chijja, einem Zeitgenossen R. Jehudas, und R. Oschaja, einem Zeitgenossen des Nasi R. Jehuda II, gesammelt wurden. Vgl. N. Krochmal, More 180.

I. Die Beschädigung durch das Horn.

1. Die pentateuchische Stelle, von der die Beschädigung durch das Horn abgeleitet wird, und zwei Beweise für die Richtigkeit der Ableitung.

Daß Exod. 21,28 ff. von einem stößigen Ochsen handelt, daß also das dort vorkommende Verbum „Negicha" Stoßen bedeutet, steht fest. Hingegen erscheint es zweifelhaft, ob darunter ein Stoßen mit dem Horne oder ein Stoßen mit dem Körper zu verstehen sei.

Zur Klärung dieser Frage wird ein Lehrsatz zitiert, worin aus zwei Bibelstellen nachgewiesen wird, daß „Negicha" ein Stoßen mit dem Horne bedeute.

לוֹ צִדְקִיָּה בֶן כְּנַעֲנָה קַרְנֵי בַרְזֶל וַיֹּאמֶר כֹּה אָמַר יְהוָה בְּאֵלֶּה תְּנַגַּח
אֶת אֲרָם וְגוֹמֵר וְאוֹמֵר בְּכוֹר שׁוֹרוֹ הָדָר לוֹ וְקַרְנֵי רְאֵם קַרְנָיו בָּהֶם
עַמִּים יְנַגַּח

sich Zidkijja, der Sohn Kenanas, Hörner aus Eisen und sprach: „so spricht der Herr, damit wirst du Aram stoßen" (Negicha).

Und ferner heißt es: „Der Erstling seines Ochsen . . . . und seine Hörner sind wie des Einhorns Hörner, mit ihnen wird er Völker stoßen" (Negicha).

I. 2.

מאי וְאוֹמֵר וְכִי תֵימָא דִבְרֵי תוֹרָה מִדִּבְרֵי קַבָּלָה לֹא יַלְפִינַן תָּא
שְׁמַע בְּכוֹר שׁוֹרוֹ הָדָר לוֹ וְהַאי מֵילַף הוּא גִילּוּי מִלְּתָא בְעָלְמָא הוּא

Wozu (der Satz): „Und ferner heißt es . . .?" (Antwort) Und wenn du etwa einwenden wolltest: Worte des Pentateuchs leiten wir von Worten der Überlieferung nicht ab, (so) komm | und höre: „Der Erstling seines Ochens . . ."

Die erstere Stelle (I. Könige 22,11) erzählt, daß der Prophet Zidkijja sich eiserne Hörner gemacht, damit vor den König, der sich zum Kriege gegen die Aramäer nicht entschließen konnte, hingetreten sei und gesagt habe: „Mit diesen wirst du die Aramäer stoßen."

In dem zweiten Verse (Deuteron. 33,17) wird Josef mit einem Stier verglichen, und es wird gesagt, daß er mit seinen gewaltigen Hörnern Völker stoßen werde. In beiden Stellen wird das Verbum Stoßen mit „Negicha" ausgedrückt. Somit ist erwiesen, daß an unserer Stelle von einer Beschädigung durch das Stoßen mit dem Horn die Rede ist.

Z. 1. כִּי „Wenn": Exod. 21,28. שֶׁנֶּאֱמַר M., V. u. H.: וכן הוא אומר. וַיַּעַשׂ „Und machte": 1. Könige 22,11.

Z. 2. כֹּה . . . בְּאֵלֶּה M.: באלה.

Z. 3. אֲרָם וְגוֹמֵר H.: ארם עד כלותם. — בְּכוֹר „der Erstling": Deuteron. 33,17.

Z. 4. H.: ינגח יחדו אפסי ארץ.

2. Notwendigkeit des zweiten Beweises für die Richtigkeit der Ableitung.

Es wird nunmehr die Frage aufgeworfen, wozu denn der letztere Bibelvers als Beweis herangezogen wird, da doch der erstere schon genügen müßte. Darauf wird geantwortet: man hätte vielleicht einwenden können, daß der erste Vers, weil er nicht im Pentateuch steht, für die Erklärung eines pentateuchischen Wortes nicht maßgebend sei.

דִנְגִיחה בְּקֶרֶן הִיא אֶלָּא מהו דְתֵימָא כִּי פַלֵּיג רַחֲמָנָא בֵּין תָּם לְמוּעָד הָנֵי מִילֵּי בִּתְלוּשָׁה אֲבָל בִּמְחֻבֶּרֶת אֵימָא כּוּלָּה מוּעֶדֶת הִיא תָּא שְׁמַע בְּכוֹר שׁוֹרוֹ הָדָר לוֹ וְגוֹמֵר

Und dieses, ist es denn eine Ableitung? Es ist doch bloß eine Aufdeckung eines Wortes, daß „Negicha" Stoßen mit dem Horne bedeutet.

Nun denn! Was ist es, das du sagen könntest? Wenn der Barmherzige unterschieden hat zwischen einem nichtverwarnten und einem verwarnten Ochsen, (so beziehen sich) jene Worte auf ein abgerissenes (Horn), aber in bezug auf ein angewachsenes (Horn) könnte ich sagen, daß es (das Tier) überhaupt als verwarnt gilt, (so) komme (und) höre: „der Erstling seines Ochsen usw."

Aber diese Antwort läßt die Gemara nicht gelten. Es handle sich hier gar nicht um einen vollgültigen Beweis, sondern lediglich um eine Analogie, dazu müßte auch der erste Vers ausreichen.

Nun wird eine andere Erklärung gegeben. Wenn man zum Beweise, daß an unserer Stelle (Exod. 21) von einem Stoßen mit dem Horne die Rede sei, bloß das Zitat „und Zidkijja machte sich eiserne Hörner usw." herangezogen hätte, so würde man unsere Stelle so verstehen können, daß das Tier — ähnlich wie es Zidkijja getan hat — ein fremdes Horn in den Mund genommen und damit gestoßen habe.

Zu dieser Auffassung hätte man auch leicht durch folgende Erwägung kommen können. Der Pentateuch unterscheidet hinsichtlich des Strafmaßes zwischen einem stößigen Ochsen, dessentwegen der Besitzer bereits verwarnt worden, und einem solchen, dessentwegen der Besitzer noch nicht verwarnt worden ist. Da ein Ochse bei jeder sich darbietenden Gelegenheit zu stoßen pflegt, so erscheint doch die Verwarnung überflüssig. Anders läge die Sache, wenn an unserer Stelle von einem Stoßen mit einem fremden Horne die Rede wäre. In diesem Falle hätte die Verwarnung einen Sinn, da der Besitzer einen solchen Fall nicht voraussehen konnte.

Damit man auf diesen abseits liegenden Gedanken nicht komme, wird der zweite Vers (Deuteron. 33,17), wo von einem Ochsen die Rede ist, der mit den eigenen Hörnern stößt, herangezogen.

Z. 1. דִּבְרֵי קַבָּלָה „Worte der Überlieferung," Bezeichnung für die Propheten und Hagiographen.

Z. 2. מֵילְּךְ הוּא M.: מילך בעיא. P.: בְּעַלְמָא, G.: בְּעַלְמָא.

Z. 3. W.: הוא. — תָּם לְמוּעָד M., H., Jalkut (339. S. 88), Raschi u. Baba Kamma 5b: תמה למועדת. — כּוּלָּה. Ch.: מתחילה.

I. 3.

תּוֹלְדָה דְקֶרֶן מַאי הִיא נְגִיפָה נְשִׁיכָה רְבִיצָה וּבְעִיטָה 1.

1 Die Unterart der Beschädigung durch das Horn, was ist sie? Stoßen mit dem Körper (Negifa), Beißen, Sichhinwerfen und Ausschlagen.

a.

1 aa מַאי שְׁנָא נְגִיחָה דְקָרֵי לָהּ אָב דִכְתִיב כִּי יִגַּח נְגִיפָה נַמִּי כְתִיב כִּי
2 יִגּוֹף הַאי נְגִיפָה נְגִיחָה הִיא דְתַנְיָא פָּתַח בִּנְגִיפָה וְסִיֵּים בִּנְגִיחָה לוֹמַר לָךְ׃

1 Was ist denn anders das Stoßen mit dem Horne (als das Stoßen mit dem Körper), daß er es eine Hauptart nennt, weil geschrieben ist: „Wenn (ein Ochse) stoßen wird mit den Hörnern (Negicha)“. Hinsichtlich des Stoßens mit dem Körper ist doch
2 auch geschrieben: „Wenn | (ein Ochse) mit dem Körper stoßen

---

3. Die Unterarten der Beschädigung durch das Horn.

Der pentateuchische Ursprung der Beschädigung durch das Horn ist also nachgewiesen worden. Es wird nunmehr die zweite Frage erörtert, welche Unterarten diese Beschädigung hat.

Als solche werden genannt: Stoßen mit dem Körper (Negifa), Beißen, Sichhinwerfen und Ausschlagen.

Z. 1. H.: גיהי.

a) Die erste Unterart: Stoßen mit dem Körper.

aa) Die Bedeutung des Exod. 21,35 ff. vorkommenden Verbums „Negifa“.

Auf den Einwand, daß an jener Stelle (Exod. 21), die von dem stößigen Ochsen handelt, doch beide Verba, „Negicha“ und „Negifa“, abwechselnd vorkommen, daß man also nicht berechtigt sei, das eine eine Unterart des andern zu nennen, beruft sich die Gemara auf einen Lehrsatz, worin aus dem an jener Stelle abwechselnden Gebrauch dieser beiden Verba geschlossen wird, daß „Negifa“ dort dasselbe bedeute, was Negicha, nämlich: Stoßen mit dem Horne. Mit „Negifa“ aber, das hier als Unterart von „Negicha“ bezeichnet wurde, ist, so erklärt die Gemara, das Stoßen mit dem Körper gemeint.

Z. 1. H.: דְקָרֵי לָהּ אָב. Die Punkte bedeuten, daß die Worte überflüssig sind. — כִּי ... כִּי „wenn ... wenn“: Exod. 21, 28 und 35. כְּתִיב M. u. V.: הכתיב, H.: הִכתיב, J.: דכתיב.

Z. 2. האי J., M., H. und V.: ההיא. — דְתַנְיָא „denn es ist gelehrt worden“. Zitierungsformel für Baraitot, die von R. Chijja und R. Oschaja nicht aufgenommen wurden. Vgl. N. Krochmal, More 180 und w. o. D. 1. — M.: דתניא כי יגוף פתח הכתוב בנגיפה. H.: דתניא כי יגוף שוראיש את שור רעהו פתח הכתוב בנגיפה.

Z. 3. P.: זו. Vgl. Ezech. 36,35: הַלָּזוּ. Hingegen Hos. 7,16 u. Ps. 132,12: זו.

זו הִיא נְגִיפָה זו הִיא נְגִיחָה

wird (Negifa)“. Dieses „Negifa“bedeutet (dasselbe was) „Negicha“. Denn es ist gelehrt worden: „Er fängt an mit „Negifa“ und endigt mit „Negicha“, um dir zu sagen: | dasselbe ist „Negifa“, dasselbe ist „Negicha“.

bb מאי שְׁנָא גַּבֵּי אָדָם דִּכְתִיב כִּי יִגַּח וּמַאי שְׁנָא גַּבֵּי בְּהֵמָה דִּכְתִיב כִּי יִגּוֹף אָדָם דְּאִית לֵיהּ מַזָּלָא כְּתִיב כִּי יִגַּח בְּהֵמָה דְּלֵית לָהּ מַזָּלָא כְּתִיב כִּי יִגּוֹף וּמִלְּתָא אַגַּב אוּרְחֵיהּ קָמַשְׁמַע לָן דִּמוּעָד לְאָדָם הוֵי מוּעָד

Was ist anders beim Menschen, daß geschrieben ist „Negicha“, und was ist anders beim Tier, daß geschrieben ist | „Negifa“? Der Mensch, der Glück hat, (bei ihm) ist geschrieben „Negicha“; das Tier, das kein Glück hat, | (bei ihm) ist geschrieben „Negifa“.

---

bb) Anwendung der Exod. 21,28 u. 35ff. vorkommenden Verba „Negicha“ und „Negifa.“

Bei dieser Gelegenheit werden für die auffallende Tatsache, daß an der genannten Stelle die Tötung eines Ochsen mit „Negifa“ und die Tötung eines Menschen durch die gleiche Ursache mit „Negicha“ bezeichnet wird, folgende zwei Erklärungen gegeben.

1. Erklärung: Wenn diese beiden Verba hier auch die gleiche Beschädigungsart ausdrücken, so bezeichnen sie doch verschiedene Wirkungen. „Negicha“ bezeichnet ein ungefährliches Stoßen und wird deshalb bei einem Menschen angewendet, der die Geschicklichkeit hat, dem Stoße auszuweichen. „Negifa“ bezeichnet ein gefährliches Stoßen und paßt auf das Tier, das diese Gesicklichkeit nicht hat.

2. Erklärung: Mit dieser Differenzierung, aus der doch hervorgeht, daß das Tier leichter getötet werden kann als der Mensch, wird auch noch folgendes angedeutet:

Wenn jemand verwarnt worden ist, weil sein Ochse ein Tier getötet hat, so wird er doch im Wiederholungsfalle, gemäß Exod. 21, 29 und 36, schwerer bestraft als vorher. Aus dem angeführten Grunde tritt diese schwerere Bestrafung nur in dem Falle ein, wenn der Ochse wiederum ein Tier, nicht aber, wenn er nach der Verwarnung einen Menschen getötet hat. Umgekehrt aber, wenn die Verwarnung bezüglich der Tötung eines Menschen erfolgt ist, so gilt der Besitzer schon bezüglich der Tötung eines Tieres als verwarnt.

Z. 1. M.: ומאי שנא גבי בהמה . . . ומאי שנא גבי אדם.
Z. 2. מַזָּלָא „Glück“. Eigentlich: „Glücksstern“. Nach Raschi: „Geschicklichkeit“.
Z. 3. וּמִלְּתָא אַגַּב אוּרְחֵיהּ (H. und Raschi: ואגב אורחיה) „und ein Wort nebenbei“. Wörtlich: „und ein Wort auf seinen Wegen“. אָרְחֵיהּ so P. und Masora zum Onkelos ed. Landauer, S. 13; nach Luzzatto, Grammatik, S. 67 = אוֹרְחוֹהִי.

לִבְהֵמָה וּמוּעָד לִבְהֵמָה לֹא הֲוֵי מוּעָד לְאָדָם 4

Und ein Wort nebenbei will er uns hören lassen, daß der
4 Verwarnte in bezug auf einen Menschen auch verwarnt ist | in bezug auf ein Tier, und daß der Verwarnte in bezug auf ein Tier nicht verwarnt ist hinsichtlich eines Menschen.

b.

1 נְשִׁיכָה תּוֹלָדָה דְשֵׁן הִיא לֹא שֵׁן יֵשׁ הֲנָאָה לְהֶיזֵּיקָהּ הָא אֵין הֲנָאָה לְהֶיזֵּיקָהּ

1 Beißen ist doch eine Unterart von „Zahn“. Nein. (Was) Zahn betrifft), so gibt es einen Genuß bei seiner Schädigung. Bei diesem aber (was Beißen betrifft), gibt es keinen Genuß bei seiner Schädigung.

c.

1 רְבִיצָה וּבְעִיטָה תּוֹלָדָה דְרֶגֶל הִיא לֹא רֶגֶל הֶיזֵּיקָהּ מָצוּי הָנֵי
2 אֵין הֶיזֵּיקָן מָצוּי

1 Sichhinwerfen und Ausschlagen sind doch Unterarten von „Fuß“. Nein. (Was) Fuß (betrifft), so ist die Beschädigung gewöhn-
2 lich, (was) jene (betrifft), | so sind sie ungewöhnlich.

Z. 4. וּמוּעָד M. מוּעד. — לֹא, so P. (nicht לָא).

b) Die zweite Unterart: Beißen. Ihr Verhältnis zur Beschädigung durch den Zahn.

Die Unterordnung des Stoßens mit dem Körper unter das Stoßen mit dem Horne ist also als berechtigt nachgewiesen worden. Es wird nun gefragt, warum die übrigen drei Beschädigungen (Beißen, Sichhinwerfen und Ausschlagen) als Unterarten von der Beschädigung durch das Horn bezeichnet werden, da doch das Beißen mit den Zähnen, das Sichhinwerfen und Ausschlagen mit den Beinen ausgeführt werden. Darauf wird geantwortet: Beißen kann deshalb nicht als Beschädigung mit dem Zahn gelten, weil bei dieser Beschädigung kein Genuß vorhanden ist, — bei der Beschädigung aber, die das Tier durch Abweiden anrichtet, ein Genuß vorhanden ist. Sichhinwerfen und Ausschlagen kann deshalb nicht als Unterart von der Beschädigung durch den Fuß (die Feldbeschädigung, die das Vieh durch das Umherschweifen verursacht) gelten, weil dieser Fall gewöhnlich ist, jene aber ungewöhnlich sind.

Z. 1. M.: לא שן דיש הנאה להיזיקא.

Z. 1-2. H.: נשיכה תולדה דשן היא הני מילי היכא דיש הנאה להיזיקה הא אין הנאה להיזיקה.

c) Die dritte und vierte Unterart: Sichhinwerfen und Ausschlagen. Ihr Verhältnis zur Beschädiguug durch den Fuß.

Z. 1. דְרֶגֶל ... מָצוּי H. u. Alf.: דרגל הן הני מילי היכא דהיזיקן (Alf. דהיזיקה) מצוי.

Z. 1-2. Bei M. fehlt: הני אין היזיקן מצוי.

I. 4.

1 אֶלָּא תּוֹלְדוֹתֵיהֶן לָאו כַּיּוֹצֵא בָהֶן דְּאָמַר רַב פָּפָּא אַהַיְּיא אִילֵימָא
2 אַהָנֵי מַאי שְׁנָא קֶרֶן דְּכַוָּונָתוֹ לְהַזִּיק וּמָמוֹנְךָ וּשְׁמִירָתוֹ עָלֶיךָ הָנֵי נַמֵּי
3 כַּוָּונָתָן לְהַזִּיק וּמָמוֹנְךָ וּשְׁמִירָתָן עָלֶיךָ אֶלָּא תּוֹלָדָה דְּקֶרֶן כְּקֶרֶן וְכִי קָאָמַר
4 רַב פָּפָּא אַשֵּׁן וָרֶגֶל

1 Nun denn! Die Unterarten, die jenen (den Hauptarten) nicht gleichen, von denen R. Papa gesprochen hat, worauf beziehen sie
2 sich? Wenn wir sagen wollten, | auf jene (vier Unterarten, dann kann man folgendes erwidern): was ist denn anders die Beschädigung durch das Horn, wo doch seine (des Tieres) Absicht ist, zu schädigen, und es (das Tier) dein Geld ist, und seine Bewachung dir obliegt. Jene (Unterarten haben) auch (die gleichen Merk-
3 male), | ihre Absicht ist, Schaden anzurichten, und sie sind dein Geld, und ihre Bewachung liegt dir ob.

Nun denn! Die Unterart von „Horn" ist gleich „Horn". Und
4 was R. Papa gesagt hat, bezieht sich auf „Zahn" und „Fuß".

II. 1.

1 שֵׁן וָרֶגֶל הֵיכָא כְּתִיבֵי דְּתַנְיָא וְשִׁלַּח זוֹ הָרֶגֶל וְכֵן הוּא אוֹמֵר

„Zahn" und „Fuß", wo wird von ihnen geschrieben?
1 Denn es ist gelehrt worden: „Und er wird schicken (Schillach)",

---

4. Das Verhältnis der Beschädigung durch das Horn zur These.

Die Unterordnung dieser vier Beschädigungsarten unter die Beschädigung durch das Horn ist also festgestellt worden. Es wird nunmehr die dritte Frage aufgeworfen, ob der Ausspruch R. Papas, daß es Unterarten gebe, die den Hauptarten nicht gleichen, sich auf diese Beschädigung beziehe. Das wird aus dem Grunde verneint, weil Unterarten und Hauptart hier die gleichen erschwerenden Merkmale haben: das Tier führt den Schaden mit Absicht aus, es ist jemands Eigentum und muß vom Eigentümer bewacht werden.

Die Ansicht, daß die Unterarten der Beschädigung durch das Horn dieser ungleich seien, wird aufgegeben. Es wird nunmehr behauptet, daß der Ausspruch R. Papas sich auf die Unterarten der Beschädigungen durch den Fuß und Zahn beziehe.

Z. 1. אֶלָּא תּוֹלְדוֹתֵיהֶן. H.: ותולדותיהן.
Z. 2-4. M.: עליך אלא תולדותיהן בקרן כי קאמר ר"פ אתולדה דשן ורגל.
Z. 4. V. u. H.: אתולדה דשן ורגל.

2 מְשַׁלְּחֵי רֶגֶל הַשּׁוֹר וְהַחֲמוֹר וּבִיעֵר זוֹ הַשֵּׁן וְכֵן הוּא אוֹמֵר כַּאֲשֶׁר יְבַעֵר | Bl. 3a
3 הַגָּלָל עַד תֻּמּוֹ

2 das ist der Fuß, und so sagt er auch: | „welche schicken (Schillach) den Fuß des Ochsen und des Esels".

„Und es wird Schaden anrichten (Bier), das ist der Zahn;
3 und so sagt er auch: „Wie vernichtet (Bier) | der Zahn (ha-galal) bis aufs Ende".

a)

1 אָמַר מַר וְשִׁלַּח זוֹ הָרֶגֶל וְכֵן הוּא אוֹמֵר מְשַׁלְּחֵי רֶגֶל הַשּׁוֹר וְהַחֲמוֹר

1 (Frage.) Der Herr hat gesagt: „Und er wird schicken", das bezieht sich auf „Fuß"; und so sagt er auch: „Welche schicken den Fuß des Ochsen und des Esels".

II. Die Beschädigung durch den Zahn und den Fuß.

1. Die pentateuchischen Stellen, von denen diese Beschädigungsarten abgeleitet werden, und die Beweise für die Richtigkeit der Ableitung.

Wie vorher, wird auch jetzt zunächst die Frage erörtert, wo denn diese beiden Beschädigungen im Pentateuch vorkommen. Zu diesem Zwecke wird ein Lehrsatz zitiert, wonach die an der Stelle, Exod. 21, die von der Feldbeschädigung durch weidendes Vieh handelt, vorkommenden Verba „Schillach" (Schicken) und „Bier" (Schaden anrichten, Vernichten) zwei voneinander verschiedene Beschädigungsarten ausdrücken. „Schillach": die Beschädigung, die das Vieh durch den Fuß anrichtet. „Bier": die Beschädigung durch den Zahn. Als Belege werden in jenem Lehrsatze zwei Bibelstellen angeführt.

Damit ist der pentateuchische Ursprung der Beschädigung durch den Fuß und den Zahn erwiesen. Bevor aber die Gemara sich der nächstliegenden Frage zuwendet, nämlich: welche Unterarten sie haben? wird noch nachzuweisen gesucht, daß:

a) der Beweis, daß „Schillach" sich auf „Fuß" bezieht, notwendig ist,
b) der Beweis, daß „Bier" sich auf „Zahn" bezieht, notwendig ist,
c) die beiden Beschädigungsarten von „Schillach" allein nicht hätten abgeleitet werden können, weshalb also „Bier" neben „Schillach" notwendig ist.

Z. 1. כְּתִיבֵי H.: כתיבן, M.: כתיבא. — דְּתַנְיָא „denn es ist gelehrt worden": Baba Kamma 55b. H.: דתניא כי יבער איש שדה או כרם ושלח את בעירה וביער בשדה אחר ושלח. — וְשִׁלַּח „u. er wird schicken": Exod. 22,4. — H. u. W.: זה.

Z. 2. מְשַׁלְּחֵי „welche schicken": Jes. 32,20. וּבִיעֵר „und es wird Schaden anrichten": Exod. 22,4. כַּאֲשֶׁר „wie . . .": 1. Könige 14,10.

Z. 3. הַגָּלָל „der Zahn". Raschi: „Weil der Zahn manchmal entblößt (גלה) und manchmal verdeckt ist". Ch.: „Weil der Zahn dem Marmor (גָּלָל) ähnlich ist".

טַעְמָא דִכְתַב רַחֲמָנָא מְשַׁלְּחֵי רֶגֶל הַשּׁוֹר וְהַחֲמוֹר הָא לָאו הָכִי בְּמַאי
מוּקְמַתְּ לָהּ אִי קֶרֶן כְּתִיבָא אִי שֵׁן כְּתִיבָא אִיצְטְרִיךְ סַלְקָא דַעְתָּךְ אֲמִינָא
אִידִי וְאִידִי אַשֵּׁן וְהָא דִמְכַלְּיָא קַרְנָא הָא דְלָא מְכַלְּיָא קַרְנָא קָמַשְׁמַע לָן
וְהַשְׁתָּא דְאוּקִימְנָא אַרֶגֶל שֵׁן דְלָא מְכַלְּיָא קַרְנָא מְנָלָן דּוּמְיָא דְרֶגֶל מַה

2 Der Grund, (daß „Schillach“ auf Fuß bezogen wird,) ist, daß der Barmherzige geschrieben hat: „Welche schicken usw.“. Wenn
3 aber nicht so (geschrieben wäre), worauf | hättest du es bezogen? Etwa auf Horn? Das ist ja schon geschrieben. Etwa auf Zahn? Das ist ja schon geschrieben.

(Antwort.) Es („welche schicken usw.“) ist doch nötig. Es
4 hätte aufkommen können deine Ansicht, daß ich meine, | dieses und jenes (Schillach und Bier beziehen sich) auf „Zahn“, und (zwar) das (eine auf den Fall), daß die Wurzel vernichtet wird, und das (andere auf den Fall), daß die Wurzel nicht vernichtet wird. Deshalb läßt er uns hören („welche schicken“ . . .).

5 (Frage.) Und jetzt, da wir es auf Fuß bezogen haben, woher haben wir (die Ersatzpflicht für die Beschädigung durch den) Zahn (in dem Falle), wo die Wurzel nicht vernichtet worden ist?

---

a) Die Notwendigkeit des Beweises für die Richtigkeit der Ableitung der Beschädigung durch den Fuß.

Ohne den Beweis hätte man beide Worte, „Schillach“ und „Bier“, auf die Feldbeschädigung, die das Vieh durch den Zahn verursacht, beziehen können, und zwar „Bier“ auf den Fall, daß durch diese Beschädigung auch die Wurzeln der Pflanzen vernichtet, „Schillach“ auf den Fall, daß die Wurzeln nicht vernichtet werden.

Auf die Frage, woher wir denn nun, da „Schillach“ auf die Beschädigung durch den Fuß bezogen wird, wissen, daß der Schaden auch dann ersetzt werden muß, wenn die Wurzeln nicht vernichtet worden sind, wird geantwortet: aus der Analogie der Beschädigung durch den Fuß, wo es hinsichtlich der Ersatzpflicht nicht darauf ankommt, ob die Wurzeln vernichtet worden sind oder nicht.

Z. 1. P.: מַר, G.: מָר.
Z. 1-2. M.: והחמור הא.
Z. 3. P.: מוּקְמַת, G.: מוּקְמַת — H.: מוקימנא, M.: אוקימתא. — H. u. M.: כתיבא . . . כתיבא, W.: כתיב . . . כתיב.
Z. 3. M.: אצטריכא ליה — סַלְקָא דַעְתָּךְ אֲמִינָא. M., V. u. H.: מהו דתימא.
Z. 4. H.: הא. — קָמַשְׁמַע לָן fehlt bei H., M. u. V.
Z. 5. M. השתא ארגל דאוקימנא.
Z. 5. H : מנאלן. — דּוּמְיָא „Vergleichung“. Vgl. Jesaja 13,4, Peschita.

6 רֶגֶל לֹא שְׁנָא מַכְלְיָא קַרְנָא וְלֹא שְׁנָא לֹא מַכְלְיָא קַרְנָא אַף שֵׁן לֹא שְׁנָא
7 מַכְלְיָא קַרְנָא וְלֹא שְׁנָא לֹא מַכְלְיָא קַרְנָא

(Antwort.) (Aus der) Vergleichung mit „Fuß". Wie (es bei)
6 „Fuß" nicht anders ist, ob die Wurzel vernichtet wird, und nicht anders ist, ob die Wurzel nicht vernichtet wird, so ist es auch (bei)
7 „Zahn" nicht anders, | ob die Wurzel vernichtet wird, und nicht anders, ob die Wurzel nicht vernichtet wird.

b)

1 אָמַר מָר וּבִעֵר זוֹ הַשֵּׁן וְכֵן הוּא אוֹמֵר כַּאֲשֶׁר יְבַעֵר הַגָּלָל עַד
2 תּוּמּוֹ טַעְמָא דִּכְתַב רַחֲמָנָא כַּאֲשֶׁר יְבַעֵר הַגָּלָל עַד תּוּמּוֹ הָא לָאו הָכִי
3 בְּמַאי אוֹקִימְנָא לָהּ אִי קֶרֶן כְּתִיבָא אִי רֶגֶל כְּתִיבָא אִיצְטְרִיךְ סַלְקָא דַעְתָּךְ
4 אָמִינָא אִידִי וְאִידִי אַרֶגֶל הָא דְשַׁלְּחָהּ שְׁלוּחֵי הָא דְאָזְלָא מִמֵּילָא קָמַשְׁמַע לָן

1 (Frage). Der Herr hat gesagt: „Und er wird Schaden anrichten (Bier)", das ist der Zahn; und so sagt er auch: „Wie der Zahn vernichtet . . .".

2 Der Grund, (daß „Bier" auf Zahn bezogen wird,) ist, daß der Barmherzige geschrieben hat: „Wie der Zahn vernichtet . . ." Wenn
3 aber nicht so geschrieben wäre, | worauf hätten wir es denn bezogen? Etwa auf „Horn"? Das ist ja schon geschrieben. Etwa auf „Fuß"? Das ist ja schon geschrieben.

(Antwort.) Es (Bier) ist doch nötig. Man hätte sonst meinen
4 können, dies und jenes beziehe sich auf „Fuß". Dieses (auf den

Z. 6. H.: שן נמי לא.

b) Die Notwendigkeit des Beweises für die Richtigkeit der Ableitung der Beschädigung durch den Zahn.

Ohne den Beweis hätte man beide Worte, „Schillach" und „Bier", auf die Feldbeschädigung, die das Vieh durch den Fuß verursacht, beziehen können, und zwar „Schillach" auf den Fall, daß das Vieh hingetrieben wurde, „Bier" auf den Fall, daß es von selbst hingegangen ist.

Auf die Frage, woher wir nun, da „Bier" auf die Beschädigung durch den Zahn bezogen wird, wissen, daß der Schaden auch dann ersetzt werden muß, wenn das Vieh von selbst hingegangen ist, wird geantwortet: aus der Analogie der Beschädigung durch den Zahn, wo es hinsichtlich der Ersatzpflicht nicht darauf ankommt, ob das Vieh hingetrieben worden oder von selbst hingegangen ist.

Z. 3. H.: מוקימנא. — H., M. u. Bez. כתיבא . . . כתיבא, W.: כתיב . . . כתיב

Z. 3-4. M.: איצטריך מהו דתימא אידי.

Z. 4. M., V., H. u. J.: הא דשלחה שלוחי הא דאזלא ממילא. W. הא דאזיל ממילא הא דשלח שלוחי. שְׁלוּחֵי so P. Luzzatto Grammatik, S. 83 liest שַׁלּוּחֵי. Scheint ein Infinitiv zur Verstärkung des Verbalbegriffes zu sein.

5 וְהַשְׁתָּא דְּאוֹקֵי אַשֵּׁן רֶגֶל דְּאָזְלָא מִמֵּילָא מְנָלַן דּוּמְיָא דְּשֵׁן מַה שֵּׁן לָא שְׁנָא
6 שַׁלְחָהּ שְׁלוּחֵי וְלָא שְׁנָא אָזְלָא מִמֵּילָא אַף רֶגֶל לָא שְׁנָא שַׁלְחָהּ שְׁלוּחֵי
7 לָא שְׁנָא אָזְלָא מִמֵּילָא

Fall), daß es (das Vieh) von selbst hingegangen ist, jenes (auf den Fall), daß es hingeschickt worden ist. Deshalb läßt er uns (Bier) hören.

5 (Frage.) Und jetzt, da er es (Bier) auf „Zahn“ bezogen hat, woher leiten wir „Fuß“ (in dem Falle) ab, wo es (das Vieh) von selbst hingegangen ist?

(Antwort.) Aus der Vergleichung mit „Zahn“. Wie es bei
6 Zahn nicht anders ist, | ob man es (das Vieh) geschickt, und nicht anders ist, ob es von selbst hingegangen ist, so ist es auch bei „Fuß“. Nicht ist anders, ob man es (das Vieh) geschickt hat, nicht
7 ist anders, ob es von selbst hingegangen ist.

c)

1 וְלִכְתּוֹב רַחֲמָנָא וְשִׁלַּח וְלָא בָּעֵי וּבִעֵר דְּמַשְׁמַע רֶגֶל וּמַשְׁמַע שֵׁן

1 (Frage.) Und hätte doch der Barmherzige schreiben sollen „Schillach“, und er brauchte nicht „Bier“; denn Schillach bedeutet

---

Z. 5. H., M.: דאוקימנא.
Z. 6. ולא שנא אזלא so M. u. H, W.: ל״ש דאזל.
Z. 6-7. אַף . . . מִמֵּילָא H.: והשתא דאוקימנא אף רגל נמי לא שנא שלהה שלוחי ולא שנא אזיל ממילא
Die Punkte über והשתא דאוקימנא deuten an, daß diese Worte überflüssig sind.

c) Die Notwendigkeit beider Ableitungsstellen.

Von „Schillach“ allein hätte man entweder bloß die Beschädigung durch den Fuß abgeleitet, weil diese vor der Beschädigung durch den Zahn ein für die Strafbarkeit erschwerendes Merkmal voraus hat: sie kommt öfter vor und muß deshalb sorgfältig verhütet werden. Oder man hätte von „Schillach“ allein bloß die Beschädigung durch den Zahn abgeleitet, weil diese der Beschädigung durch den Fuß ein für die Strafbarkeit erschwerendes Merkmal voraus hat, nämlich, daß der Schaden einen Genuß bietet.

Auf den Einwand, daß beide Beschädigungsarten, da sie gegeneinander je etwas voraus haben und also gleichwertig sind, doch von „Schillach“ abgeleitet werden könnten, weil man keinen Grund hätte, die eine der anderen vorzuziehen, wird geantwortet: wenn man beide Beschädigungsarten von „Schillach“ allein abgeleitet hätte, so würden wir bei der Beschädigung durch den Fuß für den Fall, daß das Vieh von selbst hingegangen ist, keinen Anhalt für die Ersatzpflicht haben.

מַשְׁמַע רֶגֶל דִּכְתִיב מְשַׁלְּחֵי רֶגֶל הַשּׁוֹר וְהַחֲמוֹר וּמַשְׁמַע שֵׁן דִּכְתִיב וְשֵׁן בְּהֵמוֹת אֲשַׁלַּח בָּם אִי לָאו קְרָא יתירה הֲוֵי אֲמִינָא אוֹ הָא אוֹ הָא אוֹ רֶגֶל דְּהֶיזֵּיקָהּ מָצוּי אוֹ שֵׁן דְּיֵשׁ הֲנָאָה לְהֶיזֵּיקָהּ מִכְּדֵי שְׁקוּלִין הֵן וְיָבֹאוּ שְׁנֵיהֶם דְּהֵי מִנַּיְיהוּ מַפְּקַתְּ אִיצְטְרִיךְ סַלְקָא דַעְתָּךְ אֲמִינָא הָנֵי מִילֵּי הֵיכָא דְּשַׁלְחָהּ שְׁלוּחֵי אֲבָל אָזְלָא מִמֵּילָא לָא קָמַשְׁמַע לָן

2 „Fuß“ und bedeutet „Zahn“. | Es bedeutet „Fuß“, denn es ist geschrieben: „Welche schicken den Fuß.“ Und es bedeutet
3 „Zahn“, denn es ist geschrieben: „Und den Zahn | der Tiere werde ich gegen sie schicken“.

(Antwort.) Wenn der überflüssige Vers nicht wäre, hätte ich meinen können, „Schillach“ bedeute entweder das oder das. Ent-
4 weder „Fuß“, weil seine Schädigung gewöhnlich ist, | oder „Zahn“, weil bei seiner Schädigung ein Genuß vorhanden ist.

(Frage) Fürwahr! Sie sind doch gleichwiegend, und es hätten doch beide kommen können. Denn welches von ihnen wolltest du auszeichnen?

5 (Antwort.) Es (Bier) ist doch nötig. Es hätte aufkommen können deine Ansicht, daß ich meine, jene Worte, die von Schillach angeleitet worden wären, beziehen sich nur auf den Fall, daß man
6 es (das Vieh) hingeschickt hat, (auf den Fall aber, | daß es) von selbst hingegangen ist (beziehen sich die Worte) nicht. Deshalb läßt er es (Bier) uns hören.

II. 2.

תּוֹלְדָה דְּשֵׁן מַאי הִיא נִתְחַכְּכָה בְּכוֹתֶל לַהֲנָאָתָהּ וְטִינְּפָה פֵּירוֹת

1 Was ist die Unterart von „Zahn“? Wenn es (das Tier) sich zu seinem Vergnügen an der Wand gerieben hat, und wenn es zu seinem Vergnügen Früchte beschmutzt hat.

Z. 3. P.: יְתֵירָה, G.: יַתִּירָה, H.: יתירא. — W.: דהיזיקו.

Z. 4. M.: או שן דיש הנאה לו צריכא מכדי. — מִכְּדֵי nach Levy = מִ־כְּ־דֵי, nach Luzzatto = מַאי־כְּדִין. — דְּהֵי M.: הי.

Z. 5. אִיצְטְרִיךְ V. u. H.: אלא איצטרך. — הָנֵי מִילֵּי הֵיכָא דְּשַׁלְחָהּ שְׁלוּחֵי. M. u. H.: היכא דשלחה שלוחי. — W.: היכי רשלח.

2. Die Unterarten der Beschädigung durch den Zahn.

Nachdem der pentateuchische Ursprung der Beschädigung durch den Zahn und den Fuß festgestellt worden ist, werden bei jeder dieser Beschädigungen nacheinander die Fragen behandelt:

1. Welche Unterarten diese Beschädigungen haben,
2. Ob der Ausspruch R. Papas, daß manche Unterarten den Hauptarten gleichen, sich auf diese bezieht.

2 לְהֲנָאָתָהּ מַאי שְׁנָא שֵׁן דְּיֵשׁ הֲנָאָה לְהֶיזֵּיקָהּ וּמָמוֹנְךָ וּשְׁמִירָתָהּ עָלֶיךָ הָנֵי
3 נַמֵּי יֵשׁ הֲנָאָה לְהֶיזֵּיקָן וּמָמוֹנְךָ וּשְׁמִירָתָן עָלֶיךָ אֶלָּא תּוֹלְדָה דְּשֵׁן כְּשֵׁן וְכִי
4 קָאָמַר רַב פָּפָּא אַתּוֹלְדָה דְּרֶגֶל

2 Was ist „Zahn“ anderes (als diese Unterarten), wo es doch bei seiner Schädigung einen Genuß gibt, und es dein Geld ist,
3 und seine Bewachung dir obliegt. Bei jenen (ist es doch) | ebenfalls (so): es gibt einen Genuß bei ihrer Schädigung, und sie sind dein Geld, und ihre Bewachung liegt dir ob.

Nun denn! Die Unterart von Zahn ist gleich „Zahn“, und
4 was | R. Papa gesagt hat bezieht sich auf die Unterart von „Fuß“.

3.

1 תּוֹלְדָה דְּרֶגֶל מַאי הִיא הִזִּיקָה בְּגוּפָהּ דֶּרֶךְ הִילּוּכָהּ בִּשְׂעָרָהּ דֶּרֶךְ

1 Die Unterart von „Fuß“, was ist sie? Wenn es (das Tier) beschädigt hat mit seinem Körper während des Gehens, mit seinem

---

Als Unterarten der Beschädigung durch den Zahn werden die Fälle genannt, wo das Tier aus Kurzweil sich an der Wand gerieben und dadurch Schaden angerichtet oder sich aus Kurzweil auf Früchten gewälzt und sie beschmutzt hat.

Daß diese beiden Fälle als Unterarten von „Zahn“ zu gelten haben, wird nicht bestritten. Hingegen wird nachgewiesen, daß der Ausspruch R. Papas sich darauf nicht beziehen könne, weil hier die Hauptart und Unterarten die gleichen straferschwerenden Merkmale haben: der Schaden bietet einen Genuß, die Urheber des Schadens sind jemandes Eigentum und müssen bewacht werden.

Nunmehr wird zu der zweiten Beschädigungsart des Ochsen geschritten: zur Beschädigung durch den Fuß.

Z 1. הִיא H.: גיהי. וְטִינֹּפָה M.: בינפה.
Z 2. M.: ומאי.
Z. 3. M. u. H.: ושמירתה . . . להיזיקה. W.: ושמירתו . . . להיזיקו.

3. Die Unterarten der Beschädigung durch den Fuß.

Wieder wird untersucht:

1. Welche Unterarten diese Beschädigung hat,
2. Ob der Ausspruch R. Papas sich darauf beziehen kann.

Wie vorher, wird auch jetzt der gegen die genannten Unterarten erhobene Einwand, daß diese Beschädigungsarten doch die gleichen Merkmale wie die Hauptart haben, nämlich: sie kommen oft vor, ihre Urheber sind jemands Eigentum und müssen bewacht werden, daß also der Aus-

2 הִילוּכָהּ בְּשָׁלִיף שֶׁעָלֶיהָ בִּפְרוּמְבְיָא שֶׁבְּפִיהָ בְּזוּג שֶׁבְּצַוָּארָהּ מַאי שְׁנָא רֶגֶל
3 דְּהֶיזֵּיקָהּ מָצוּי וּמָמוֹנָךְ וּשְׁמִירָתָהּ עָלֶיךָ הָנֵי נַמֵּי הֶיזֵּיקָן מָצוּי וּמָמוֹנָךְ
4 וּשְׁמִירָתָן עָלֶיךָ אֶלָּא תוֹלְדָה דְרֶגֶל כְּרֶגֶל וְכִי קָאָמַר רַב פָּפָּא אַתּוֹלְדָה
5 דְבוֹר

2 Haar während | des Gehens, mit dem Futtersacke, der an ihm hängt, mit der Halfter, den es im Maule hat, mit der Schelle, die an seinem Halse hängt.

3 Was ist denn „Fuß“ anders, | wo doch seine Schädigung oft vorkommt und (der Urheber) dein Geld ist, und seine Bewachung dir obliegt, jene (Unterarten haben doch die gleichen Merkmale): ihre Schädigung kommt oft vor, und (ihre Urheber sind) dein Geld,
4 und ihre Bewachung liegt ihr ob.

Nun denn! Die Unterart von „Fuß“ ist gleich „Fuß“. Und
5 was R. Papa gesagt hat, (bezieht sich) auf die Unterart | von „Grube“.

E.

1 תּוֹלְדָה דְבוֹר מַאי נִיהוּ אִילֵימָא אָב עֲשָׂרָה וְתוֹלְדָה תִּשְׁעָה לָא

1 Die Unterart von „Grube“, was ist sie? Wenn wir sagen wollten, die Hauptart (ist eine durch eine Grube von) zehn und die Unterart (eine durch eine Grube von) neun (Handbreiten ver-

---

spruch R. Papas sich auf diese Beschädigungsarten nicht beziehen könne, als berechtigt anerkannt.

Es wird nun die neue Behauptung aufgestellt, daß der Ausspruch R. Papas sich auf die Beschädigungen durch die Grube beziehe.

Z. 1. היא H.: ניהי, M.: ניהו.

Z. 2. V. und H. Baba Kamma 17b: בפרומיא. In dem vokalisierten Mischnakodex, den S. Krauß, Griechische u. lat. Lehnwörter im Talmud, zitiert, und in A. Schabbat V, 1: בִּפְרוּמְבְיָא. Hingegen A. Kelim XI, 5: פְּרוּמְבְיָא = Φορβεία? M., J.: הילוכה באוכף שעליה בשליף שעליה מהי. V.: הילוכה באוכף שעליה בפרומיא (!) שבפיה מאי. H.: הילוכה מאי. Baba Kamma 17b u. Kidduschin 22a: הלוכה באוכף שעליה ובשליף שעליה ובפרומביא שבפיה ובזוג שבצוארה

Z. 3. M. u. H.: דהיזיקה, W.: דהיזיקו. — M. u. H.: ושמירתן, W.: ושמירתו.

E. DIE BESCHÄDIGUNG DURCH DIE GRUBE. IHRE UNTERARTEN.

Die Frage, welche Unterarten diese Hauptart habe, vermag die Gemara nicht so leicht, wie bei den vorher genannten Hauptarten zu beantworten.

Die Ansicht, daß die Beschädigung durch eine Grube, die zehn Handbreiten tief ist, eine Hauptart und die Beschädigung durch eine neun Hand-

תִּשְׁעָה כְּתִיבֵי וְלֹא עֲשָׂרָה כְּתִיבֵי הָא לָא קַשְׁיָא וְהַמֵּת יִהְיֶה. לוֹ אָמַר 2
רַחֲמָנָא וְקִים לְהוּ לְרַבָּנָן עֲשָׂרָה עָבְדֵי מִיתָה תִּשְׁעָה נִזְקִין עָבְדֵי מִיתָה 3
לָא עָבְדֵי סוֹף זֶה אָב לְמִיתָה וְזֶה אָב לִנְזָקִין אֶלָּא אַאַבְנוֹ סַכִּינוֹ 4

ursachte Beschädigung). Es werden doch (im Pentateuch) weder |
2 neun noch zehn erwähnt.

Das ist kein Einwand. „Und der Leichnam soll ihm gehören“,
3 hat der Barmherzige gesagt. Nun steht für unsere Lehrer fest, daß zehn (Handbreiten Tiefe) den Tod verursachen, neun (Handbreiten Tiefe aber wohl) Beschädigungen, nicht aber den Tod verursachen.

4 Aber schließlich ist doch dieser Fall eine Hauptart der Tötung und jener Fall eine Hauptart der Beschädigung.

---

breiten tiefe Grube eine Unterart sei, erweist sich bei näherer Betrachtung als haltlos.

Zwar begründet die Gemara den pentateuchischen Ursprung dieser Differenzierung hinsichtlich der Tiefe durch Berufung auf eine alte Überlieferung. An jener Pentateuchstelle, die von der Beschädigung durch die Grube handelt (Exod. 21, 34), wird nämlich von dem Leichnam des in die Grube gefallenen Tieres gesprochen. Die Grube, so wird gefolgert, muß also so tief sein, daß sie den Tod herbeizuführen vermag. Nach einer alten Überlieferung kann nun eine Grube, die nur neun Handbreiten tief ist, wohl eine Körperverletzung, nicht aber den Tod herbeiführen.

Aus dieser Feststellung geht aber zugleich hervor, daß die Beschädigungen durch eine Grube von 9 und eine Grube von 10 Handbreiten nicht im Verhältnis von Unterart und Hauptart, sondern im Verhältnis zweier Hauptarten zueinander stehen. Die erstere ist eine Hauptart der Körperverletzung, die letztere eine Hauptart für Tötung.

Hingegen wird die nunmehr aufgestellte Ansicht, daß die durch einen Stein, ein Messer oder ein Gepäck, die auf einem öffentlichen Platze hingelegt worden, verursachte Beschädigung eine Unterart von „Grube“ sei, als richtig anerkannt.

Es wird aber, wie in den früheren Fällen, auch hier durch folgende Betrachtung nachgewiesen, daß diese Beschädigung sich durch nichts von der Hauptart unterscheide.

Wenn jemand einen ihm gehörenden Gegenstand auf einem öffentlichen Platz hinlegt, so sind zwei Fälle möglich. Entweder er verzichtet auf den hingelegten Gegenstand, oder er verzichtet nicht darauf.

Was nun den ersteren Fall betrifft, so sind Rab und Schemuel, die, wie wir sehen werden, über diese Beschädigungsart sonst verschiedene Ansichten äußern, darin einig, daß hier eine der Beschädigung durch die Grube gleiche Beschädigungsart vorliegt.

5 וּמַשְׂאוֹ שֶׁהֱנִיחָן בִּרְשׁוּת הָרַבִּים וְהִזִּיקוּ הֵיכִי דָמֵי אִי דְאַפְקְרִינְהוּ בֵּין לְרַב
6 וּבֵין לִשְׁמוּאֵל הַיְינוּ בּוֹר | וְאִי דְלָא אַפְקְרִינְהוּ אִי לִשְׁמוּאֵל דְאָמַר Bl. 3b

Nun denn! Der Ausspruch R. Papas bezieht sich auf den
5 Stein, das Messer | und das Gepäck, die jemand auf einen öffentlichen Platz hingelegt hat, und die Schaden angerichtet haben.

Wie ist das zu verstehen? Hat er (derjenige, der die Gegenstände hingelegt hat) auf sie verzichtet, (so ist doch dieser Fall) sowohl
6 nach der Ansicht Rabs | als auch nach der Ansicht Schemuels gleich

---

Über den letzteren Fall streiten Rab und Schemuel. Nach Schemuel ist diese Beschädigung der Beschädigung durch die Grube gleich. Nach Rab aber haben wir es hier garnicht mit einer Unterart von der Beschädigung durch die Grube, sondern der durch den Ochsen zu tun, weil hier die gleichen Merkmale wie bei der Beschädigung durch den Ochsen vorliegen: der Urheber des Schadens gehört jemand (während die Grube demjenigen, der sie geöffnet hat, nicht gehört), und derjenige, dem er gehört, ist für den Schaden verantwortlich.

Aber selbst, wenn wir hier den letzteren Fall setzen, d. h. daß der Eigentümer auf den Gegenstand, der den Schaden verursacht, nicht verzichtet hat, und wenn wir uns auch noch der Ansicht Schemuels anschließen, der diesen Fall von der Beschädigung durch die Grube ableitet, so haben hier doch die Haupt- und die Unterart die gleichen Merkmale: die Beschädigungsgefahr besteht seit dem Augenblick, da die Grube geöffnet und der Gegegenstand hingelegt worden ist, die Beschädigungsurheber sind jemandes Eigentum (vorher wurde aber gesagt, daß man für eine Beschädigung durch eine an einem öffentlichen Platze geöffneten Grube verantwortlich ist, daß also die Grube nicht das Eigentum desjenigen zu sein braucht, der sie geöffnet hat. Vgl. w. u. 49b und Tosafot zu unserer Stelle) und müssen bewacht werden. Der Ausspruch R. Papas kann sich also auf diesen Fall nicht beziehen.

Z. 1. M.: מאי נינהו אינימא. — H.: ניהו. — עֲשָׂרָה „zehn“, zu ergänzen: טְפָחִים „Handbreiten“. Vgl. Baba Kamma V, 5. — וְתוֹלָדָה. M. u. H.: תולדה.

Z. 2. וְהַמֵּת „und der Leichnam“: Exod, 21,36.

Z. 3. H.: רחמנא דבר שיש בו מיתה תשעה. — W.: י׳ עבדן. H.: תשעה לא עבדי מיתה נזקין עבדי. M.: תשעה לא עבדי מיתה. — P.: לְהוּ, G.: לְהוֹ.

Z. 4. אַאֲבְנוֹ M., V. u. H.: אבנו. Vgl. Baba Kamma 28b. — דָמֵי (so P) „zu verstehen“, wörtlich: „denkt er“. Vgl. Ester 4, 13: תְּדַמִּי. Levy liest דָמָא „ähnlich“.

Z. 5. רַב „Rab“. Sohn des Ajbo (Synedrin 4a; Pesachim 5a). Eigentlich Abba Arika (Nidda 24b und a. a. Stellen), auch schlechtweg Abba (Tosefta Beza 1 und a. a. Stellen). War Schüler R. Jehudas, des Redaktors der Mischna (Chullin 137b und a. a. Stellen), ging im Jahre 218 n. Chr. nach Babylonien, gründete und leitete die Akademie zu Sura, starb 247. Vgl. Scherira, Brief; Seder Tannaim we-Amoraim; Rapoport, Erek Millin; Halevy, Dorot II, 215ff. —

כּוּלָּם מִבּוֹרוֹ לָמַדְנוּ הַיְינוּ בּוֹר וְאִי לְרַב דְּאָמַר כּוּלָּם מִשּׁוֹרוֹ לָמַדְנוּ הַיְינוּ שׁוֹר מַאי שְׁנָא בּוֹר שֶׁכֵּן תְּחִילַּת עֲשִׂיָּיתוֹ לְנֶזֶק וּמָמוֹנְךָ וּשְׁמִירָתוֹ עָלֶיךָ הָנֵי נַמִּי תְּחִילַּת עֲשִׂיָּיתָן לְנֶזֶק וּמָמוֹנְךָ וּשְׁמִירָתָן עָלֶיךָ אֶלָּא תוֹלָדָה דְבוֹר כְּבוֹר וְכִי קָאָמַר רַב פָּפָּא אַתּוֹלְדָה דְמַבְעֶה

„Grube“. Wenn er aber auf sie nicht verzichtet hat, (so ist dieser Fall), wenn wir uns der Ansicht Schemuels anschließen, der sagt:
7 „Alle diese (Beschädigungsarten) leiten wir von (der Beschädigung durch) die „Grube“ ab, gleich „Grube“.

Wenn wir uns aber der Ansicht Rabs anschließen, der sagt: „Alle diese (Beschädigungsarten) leiten wir von (der Beschädigung
8 durch den) Ochsen ab, so ist doch dieser Fall gleich „Ochse“.

Was ist denn anders „Grube“, daß es so ist (daß die Beschädigung strafbar ist), weil sie von Anfang an, da sie geöffnet worden, schädigungsfähig war, und dein Geld ist und bewacht werden
9 muß, bei jenen (Gegenständen) ist es doch auch so: sie waren von Anfang an, da sie hingelegt worden sind, schädigungsfähig, sie sind dein Geld und müssen bewacht werden.

10 Nun denn! Die Unterart | von „Grube“ ist wie „Grube“, und was R. Papa gesagt hat, bezieht sich auf die Unterarten von „Mabe“.

F.

מַאי נִיהוּ אִי לִשְׁמוּאֵל דְּאָמַר מַבְעֶה זֶה הַשֵּׁן הָא אוֹקִימְנָא תּוֹלָדָה

1 Was sind diese? Wenn wir uns der Ansicht Schemuels anschließen, der sagt: „Mabe, das ist der Zahn“, so haben wir doch

---

Z. 6. שְׁמוּאֵל „Schemuel“. Sohn des Aba bar Aba (Kidduschin 44b und a. a. Stellen) in Babylonien, Schüler (auch Arzt?) R. Jehudas, des Redaktors der Mischna. (Baba Mezia 113b). Leitete die Akademie zu Nehardea in Babylonien und starb 254 n. Chr. (Scherira, Brief). Wegen seiner hervorragenden astronomischen Kenntnisse führte er den Beinamen Jarchinaa. — M. u. H.: בור אי
Z. 8-9. H.: שור אלא.
Z. 8. וּמָמוֹנְךָ. M.: וממונא.

F. DIE FLURBESCHÄDIGUNG DURCH MABE. IHRE UNTERARTEN.

Die Behauptung, daß der Ausspruch R. Papas sich auf die Unterarten der Beschädigung durch die Grube beziehe, hat sich als unhaltbar erwiesen. Nunmehr wird die dritte Beschädigungsart unserer Mischna, die Beschädigung durch Mabe, herangezogen. Und es wird dann nachgewiesen, daß unser Ausspruch sich auf diese Beschädigungsart nicht beziehen kann.

דְּשֵׁן כְּשֵׁן אִי לְרַב דְּאָמַר מַבְעֶה זֶה אָדָם מַאי אָבוֹת וּמַאי תּוֹלָדוֹת אִית בֵּיהּ 2
וְכִי תֵּימָא אָב נֵיעוֹר תּוֹלָדָה יָשֵׁן וְהָתְנַן אָדָם מוּעָד לְעוֹלָם בֵּין עֵר בֵּין 3
יָשֵׁן אֶלָּא אֲבִיחוֹ וְנִיעוֹ הֵיכִי דָּמֵי אִי בַּהֲדֵי דְּאָזְלֵי קָמַזְּקֵי כֹּחוֹ הוּא אִי בָּתַר 4

2 bereits festgestellt, daß die Unterart | von „Zahn“ gleich „Zahn“ ist. Wenn wir uns aber der Ansicht Rabs anschließen, der sagt: „Mabe, das ist ein Mensch“, welche Hauptart und welche Unter-
3 arten gibt es bei ihm (dem Menschen)? | Wenn du etwa sagen wolltest, die Hauptart (wird) wachend, die Unterart schlafend (verursacht, so haben wir dagegen einzuwenden, daß) wir doch gelernt haben: „Der Mensch gilt stets als verwarnt, gleichviel ob wachend
4 oder schlafend“.

Nun denn! Der Ausspruch R. Papas bezieht sich auf seinen (des Menschen) Speichel und Nasenschleim. Wie ist das zu verstehen? Haben sie (die Flüssigkeiten) während des Ausscheidens geschädigt, so ist es doch seine (des Menschen) Kraft. Wenn sie

---

Der Streit zwischen Rab und Schemuel, bezüglich der Bedeutung des Wortes Mabe ist bereits (w. o. S. 1) erwähnt worden. Schemuel versteht unter Mabe eine Beschädigung, die durch das weidende Vieh, also durch den Zahn, verursacht worden ist. Von der Hauptart der Beschädigung durch den Zahn ist aber (w. o. S. 21) gesagt worden, daß ihre Unterarten ihr gleichen. Im Sinne Schemuels also kann sich der Ausspruch R. Papas auf Mabe nicht beziehen.

Es kommt hier nun noch die Ansicht Rabs in Betracht. Dieser versteht unter Mabe eine Feldbeschädigung, die der Mensch unmittelbar verursacht.

Nun werden die bekannten zwei Fragen gestellt: welche Unterarten diese Beschädigung habe, und ob unser Ausspruch sich darauf beziehen könne.

Die Ansicht, daß die Beschädigung, die der Mensch wachend ver ursacht, eine Hauptart und diejenige, die er schlafend verursacht, eine Unterart sei, wird durch den Lehrsatz widerlegt, wonach beim Menschen hinsichtlich der Verantwortlichkeit kein Unterschied gemacht wird, ob er den Schaden schlafend oder wachend verursacht hat.

Auch die zweite Ansicht, wonach die durch den Speichel oder den Nasenschleim verursachte Beschädigung eine Unterart der Beschädigung durch den Menschen sei, läßt die Gemara nicht gelten. Entweder, so wird eingewendet, hat die Flüssigkeit während des Ausscheidens den Schaden verursacht, dann haben wir es hier mit einer vom Menschen unmittelbar verursachten Beschädigung, also mit einer Hauptart und nicht mit einer Unterart zu tun. Oder die Schädigung ist nach dem Ausscheiden erfolgt, dann ist sie durch eine Sache verursacht worden, auf die der

5 דְנַיְיח בֵּין לְרַב בֵּין לִשְׁמוּאֵל הַיְינוּ בּוֹר אֶלָּא תוֹלְדָה דְמַבְעֶה כְּמַבְעֶה וְכִי

6 קָאָמַר רַב פָּפָּא אַתּוֹלְדָה דְאֵשׁ

5 aber beschädigt haben, nachdem | sie in einen ruhenden Zustand gelangt waren, (so ist doch diese Beschädigung) sowohl nach Rab als Schemuel gleich „Grube".

Nun denn! Die Unterart von „Mabe" ist gleich „Mabe", und 6 was R. Papa gesagt hat, bezieht sich auf die Unterarten von „Feuer".

G.

1 תּוֹלְדָה דְאֵשׁ מַאי הִיא אִילֵימָא אַבְנוֹ סַכִּינוֹ וּמַשָּׂאוֹ שֶׁהִנִּיחָן בְּרֹאשׁ גַּגּוֹ

1 Die Unterart von „Feuer", was ist sie? Wenn wir etwa sagen wollten, (es handele sich hier um) einen Stein, ein Messer

---

Eigentümer verzichtet hat. Über eine solche Beschädigung aber sind sich, wie bereits (w. o.) gesagt worden ist, Rab und Schemuel einig, daß sie als eine Unterart der Beschädigung durch die Grube zu gelten habe.

Z. 1. M.: תולדה דמבעה מאי ניהו. H.: תולדה דמבעה גופיה מאי. — M. u. H. und w. u. 3b: השן. W.: שן.

Z. 2. אית בֵּיה H.: איכא.

Z. 3. M. u. V.: תנינא. H.: הא תנינא. Baba Kamma II, 6.

Z. 4. הוּא so Raschi, M., V. u. H.; W.: הוה. — M. u. Raschi: מזקי.

Z. 5. דְנַיְיחָ H.: דניחי.

G. DIE BESCHÄDIGUNG DURCH DAS FEUER. IHRE UNTERARTEN.

Es wird nun die vierte Beschädigungsart unserer Mischna, die durch das Feuer, mit gleichem Erfolge wie vorher herangezogen.

Wie wir gesehen haben, wurde vorher die Behauptung aufgestellt, daß die Unterart von „Grube" eine Beschädigung sei, die durch Gegenstände verursacht worden ist, welche man auf einem öffentlichen Platz hingelegt hat. Diese Behauptung wird nun jetzt in einer anderen Fassung aufgestellt. Es wird gesagt, daß die Unterart von „Feuer" eine Beschädigung sei, die durch die genannten Gegenstände (Stein, Messer, Gepäck) in der Weise verursacht worden ist, daß sie bei einem gewöhnlichen Winde vom Dache heruntergefallen sind.

Bei näherer Prüfung zeigt sich aber, daß unser Ausspruch sich auf diese Beschädigungsart nicht beziehen kann, weil hier Hauptart und Unterart die gleichen Merkmale haben: eine fremde Kraft (die des Windes) wirkt mit, die Beschädigungsverursacher sind jemandes Eigentum und müssen bewacht werden.

Z. 1. M.: היא, W.: ניהו, H.: נִיהִי.

2 וְנָפְלוּ בְּרוּחַ מְצוּיָה וְהִזִּיקוּ הֵיכִי דָמֵי אִי בַּהֲדֵי דְּאָזְלֵי קָא מַזְּקִי הַיְינוּ אֵשׁ
3 מַאי שְׁנָא אֵשׁ דְּכֹחַ אַחֵר מְעוּרָב בָּהּ וּמָמוֹנְךָ וּשְׁמִירָתָהּ עָלֶיךָ הָנֵי נַמִּי
4 כֹּחַ אַחֵר מְעוּרָב בָּהֵן וּמָמוֹנְךָ וּשְׁמִירָתָן עָלֶיךָ

2 oder ein Gepäck, die er aufs Dach gelegt hat, | und die bei einem gewöhnlichen Winde heruntergefallen sind und beschädigt haben, (so fragt sich nun): wie ist denn das zu verstehen? Haben sie während des Herunterfallens beschädigt, dann ist diese (Beschädi-
3 gung) doch gleich „Feuer“. | Was ist denn „Feuer“ anders (als diese Beschädigungsart), wo doch eine andere Kraft damit vermischt ist, und es dein Geld ist, und ihre Bewachung dir obliegt, in jenen Fällen
4 ist es doch auch so: | eine andere Kraft ist damit vermischt, und sie sind dein Geld, und ihre Bewachung liegt dir ob.

H.

אֶלָּא תּוֹלְדָה דְּאֵשׁ כְּאֵשׁ וְכִי קָאָמַר רַב פָּפָּא אַתּוֹלְדָה דְּרֶגֶל רֶגֶל
הָא אוֹקִימְנָא תּוֹלְדָה דְּרֶגֶל כְּרֶגֶל בְּחֲצִי נֶזֶק צְרוֹרוֹת דְּהִלְכְתָא גְּמִירִי

1 Nun denn! Die Unterart von „Feuer“ ist gleich „Feuer“, und was R. Papa gesagt hat, bezieht sich auf die Unterart von „Fuß“.

2 Fuß? | Wir haben doch festgestellt, daß die Unterart von „Fuß“ gleich „Fuß“ ist.

Z. 2. H.: אי בהדי דקא אזלי, M.: אי אדקאזלי. W.: דאזלו.

Z. 3. מַאַי H.: דמאי. — P.: מְעוּרָב, G.: מְעוֹרָב. — M.: משיב בה וממונא ושמירתן. — בָּה so M., Raschi u. Ch. W. hat בהן, am Rande aber: בה. — H : ושמירתן. Bo.: ושמירתו.

Z. 3-4. Bei H. fehlt: הני . . . עליך.

Z. 4. אַחֵר . . . עָלֶיךָ. M.: אחר מסייע בה.

H. DIE BESCHÄDIGUNG DURCH DEN FUSS. WIEDERAUFNAHME DER DISKUSSION DARUBER.

Nachdem alle Versuche, den Ausspruch R. Papas auf eine der in der Mischna und in dem Ergänzungslehrsatz (w. o. S. 9, D.) angeführten Beschädigungsarten zu beziehen, gescheitert sind, kehrt nun die Gemara zu einem der verlassenen Standpunkte zurück und behauptet von neuem, daß der Ausspruch R. Papas sich auf die Unterart von der Beschädigung durch den Fuß beziehe, und zwar handle es sich um den Fall, daß das Tier beim Gehen Geröll losgelöst und auf diese Weise Schaden angerichtet hat. Diese Beschädigungsart unterscheide sich von der Beschädigungsart durch den Fuß dadurch, daß hier, gemäß einer alten Überlieferung, nur der halbe Schaden zu ersetzen ist, während bei der Beschädigung durch den Fuß der ganze Schaden bezahlt werden muß. Beide Beschädigungsarten sind aber darin gleich, daß derjenige, der für den Schaden verantwortlich ist, diesen, falls er nicht mit Geld zahlen will, durch das beste Grundstück ersetzen muß.

3 לְהּ וְאַמַּאי קָרֵי לָהּ תּוֹלְדָה דְּרֶגֶל לְשַׁלֵּם מִן הָעֲלִיָּיה

Es handelt sich hier um den halben Schaden für das Geröll,
3 worüber eine Halaka überliefert worden ist. | Und warum nennt er es eine Unterart von „Fuß“? Weil man (in diesem Falle) mit dem besten Grundstück bezahlen muß.

Z. 1. רֶגֶל H.: תולדה דרגל.

Z. 2. P.: בַּחֲצִי. G.: בחֲצִי). Vgl. Baba Kamma 15a. — P. u. A. Baba Kamma II,1: צְרוּרוֹת. G.: צְרוֹרוֹת.

גמירי „ist überliefert (wörtlich: gelernt) worden“, kommt vor:

1. in Verbindung mit הִלְכְתָא (Baba Kamma 15b, 17b, 110b; Nasir 25b; Temura 18a; Bekorot 16a).

2. in Verbindung mit גְּמָרָא (Moed Katan 5a; Taanit 17b; Synedrin 22b; Sebachim 18b),

3. ohne Verbindung (Berakot 56a, 58a, 59a).

An allen diesen Stellen kann sich גמירי nur auf die Sache, die gelernt worden ist (bei den unter 3 angeführten Stellen ist גְּמָרָא oder הִלְכְתָא zu ergänzen), und nicht auf die Personen, die die Sache gelernt haben, beziehen. Denn

1. kann גְּמִירֵי als partic. pass. nicht „sie haben gelernt“ übersetzt werden. Ein partic. pass. mit aktiver Bedeutung, wie es Dalman (Grammatik des jüd.-paläst. Aramäisch, 1894, S. 229) und Bacher (die Agada der babyl. Amoräer, 1878, S. 41) im Talmud zu finden glauben, ist eine contradictio in adiecto. Die von ihnen angeführten Beispiele sind unglücklich gewählt, da diese fast ausschließlich Media sind. Die LA. נקיטינן, die Bacher anführt, ist auch nicht sicher. Die Berditschewer Ausgabe (1897) hat an allen Stellen נקטינן;

2. wird im Talmud niemals von Lehrern ausgesagt, daß sie etwas „gelernt“, sondern daß sie etwas „gelehrt“ haben;

3. müßte es, wenn das Verbum sich auf Personen beziehen würde, גמירי להו und nicht לה heißen.

Aus allen diesen Gründen geht hervor, daß wir es hier mit einem part. pass. fem. zu tun haben und also גְּמִירָא lesen müssen. Die Entstehung der fehlerhaften LA. גמירי läßt sich aus der Tatsache erklären, daß in der talmudischen Literatur der Buchstabe י am Ende des Wortes sehr häufig durch das Abbreviaturzeichen ', das ja dem י ähnlich ist, ersetzt zu werden pflegt. Die Frage, ob גְּמָרָא maskul. oder fem. ist, braucht hier wohl nicht erörtert zu werden, da sich ja das לה für alle Fälle auf גמרא bezieht.

Z. 3. לה H.: להו. Baba Kamma 15b, 17b und 110b hingegen hat H. לה. Nach Bez. haben manche: לה דממונא הוא (vgl. auch Raschi). — הָעֲלִיָּיה „dem besten Grundstück“. Vgl. Baba Kamma 16a u. Gittin V,1.

Realkonkordanz.

Die folgende Probe soll ein Beispiel dafür geben, in welcher Weise am Schlusse eines jeden Traktates der reale Gehalt unter Mitwirkung von Fachmännern der verschiedenen Gebiete dargestellt werden wird.

EINLEITUNG:

Band 1. RELIGION:

Der Talmud unterscheidet im allgemeinen zwischen Normen, die ausdrücklich im Pentateuch vorkommen, und solchen, die von den pentateuchischen Sätzen abgeleitet sind. Jene heißen Väter oder Hauptarten. Diese werden Kinder oder Unterarten genannt und haben eine geringere Bedeutung.

„Es gibt 39 Hauptarten von Arbeiten, die am Sabbat nicht verrichtet werden dürfen“ (Seite 5 B.).

Der pentateuchische Ursprung dieser Anzahl der Hauptarbeiten ist nicht ganz klar. Nach der Ansicht des R. Chanina bar Chama (Schabbat 49 b) verhält es sich damit folgendermaßen. Exod. 35 wird das bereits vorher ausgesprochene Gebot der Sabbatruhe ganz unmotiviert wiederholt, um unmittelbar darauf die Arbeiten zu beschreiben, die bei der Herstellung der Stiftshütte verrichtet worden sind. Durch diese Zusammenstellung (meint R. Chanina) wollte der Pentateuch die Arbeiten angeben, die am Sabbat nicht verrichtet werden dürfen. An unserer Stelle wird diese Ansicht anonym wiedergegeben (Seite 7, Z. 7/8).

Die Nebenarbeiten werden zwar, wenn sie allein verrichtet werden, ebenso schwer bestraft, wie die Hauptarbeiten (Seite 6, Z. 2—3). Sie unterscheiden sich aber von den Hauptarbeiten durch folgendes: „Wenn jemand zu gleicher Zeit zwei Hauptarbeiten oder zwei Nebenarbeiten am Sabbat verrichtet, so macht er sich einer doppelten Sünde schuldig. Wenn er aber eine Hauptarbeit und

ihre Nebenarbeit zugleich verrichtet, so macht er sich nur einer einfachen Sünde schuldig" (Seite 6/7, Z. 4—6). Das ist die Ansicht eines Anonymus. R. Elieser hingegen rechnet auch die gleichzeitige Verrichtung einer Hauptarbeit und ihrer Nebenarbeit als eine doppelte Sünde an (Seite 7, Z. 6/7).

Maim, III, H. Schabbat 7, 2, enscheidet nach der Ansicht des Anonymus.

B. Reinheitsgesetze:

„Die Hauptarten der Unreinheiten sind: das kriechende Tier, das Sperma und der Verunreinigte durch einen Toten .... Die Hauptarten verunreinigen Kleider und Geräte, die Unterarten aber verunreinigen Speise und Getränke, Kleider und Geräte aber nicht" (Seite 8 II, Z. 1—3).

C. Speisegesetze . . . .

Abschnitt 2. Liturgie . . . .

Band 2. SPRACHWISSENSCHAFTLICHES:

Teil 1. Bibel:

Abschnitt 1. Textkritik . . . .

„ 2. Exegese:

A. Pentateuch:

Exod. 21,28: „Und wenn ein Ochse stoßen wird (jiggach, Imperfektum von Negicha) einen Menschen . . ." Negicha bedeutet: stoßen mit dem Horne (Seite 9 I).

Exod. 21,35: „Und wenn ein Ochse stoßen wird (jiggof, Imperfekt. von Negifa) einen Ochsen . . ." Dieses Negifa, das sonst ‚stoßen mit dem Körper' bedeutet, ist hier gleich Negicha, also ‚stoßen mit dem Horne' (Seite 13a, Z. 3).

Negicha, das ein ungefährliches Stoßen bedeutet, wird in bezug auf das ‚Stoßen gegen einen Menschen' verwendet, weil dieser die Geschicklichkeit besitzt, der Gefahr auszuweichen. Negifa, das ein gefährliches Stoßen bedeutet, wird in bezug auf das ‚Stoßen gegen ein Tier' angewendet, weil dieses nicht die Geschicklichkeit hat, der Gefahr auszuweichen (Seite 13bb, Z. 2/3).

Exod. 22,4: „Und er wird schicken (w-schillach) sein Vieh und wird Schaden anrichten (u-bier) . . .". Schillach bezieht sich auf die Beschädigung durch den Fuß. Bier bezieht sich auf die Beschädigung durch den Zahn (Seite 15II—16, Z. 1—2).

B. Propheten:

„Ha-galal“ (1. Könige 14,10), das „Kot“ bedeutet, wird mit „Zahn“ übersetzt (Seite 16II, Z. 2/3).

Teil 2. Sprachliches:

Die Zahl **39** wird mit „Vierzig weniger eins“ ausgedrückt (Seite 5 B).

Teil 1. Zivilrecht:

„ 2. Schuldrecht:

C. Schuldverhältnisse aus unerlaubten Handlungen:

I. Indirekte Beschädigungen:

Der Mensch haftet für jeden Schaden, den er selbst verursacht, gleichviel ob wachend oder schlafend (Seite 26, Z. 3).

II. Direkte Beschädigungen:

1. Haftung für die Beschädigung durch Tiere:

Der Mensch haftet für alle unter seiner Obhut stehenden Lebewesen, die sich bewegen und Schaden anzurichten pflegen.

So definiert die Mischna (Seite 1) den Begriff „Ochse“, von dem Exod. 21 die Rede ist. Vgl. Maim, XI, H. niske mamon 1,1 und Schulchan Aruch IV, 389,1. Nach Rab (Seite 25, Z. 7) hingegen umfaßt der Begriff „Ochse“ an jener Pentateuchstelle nur die Merkmale des Eigentums und der Schädigungsfähigkeit. Demnach sind also auch bewegungslose Sachen gemeint, die jemand gehören und schädigungsfähig sind.

Hinsichtlich des Schadenersatzes wird unterschieden zwischen: a) außergewöhnlichen, b) gewöhnlichen Beschädigungen.

a) Außergewöhnliche Beschädigungen:

1. die Beschädigung durch das Stoßen mit dem Horne (Seite 1), 2. durch das Stoßen mit dem Körper (Seite 12. 3), 3. durch Beißen (ibid.), 4. durch Sichhinwerfen (ibid.), 5. durch Ausschlagen (ibid.).

Die Beschädigung durch das Stoßen mit dem Horne ist eine Hauptart (Seite 1), die übrigen Fälle sind von ihr abgeleitet und gleichen ihr (Seite 12. 3; 15, Z. 3).

Bei außergewöhnlichen Beschädigungen wird unterschieden, ob der Tierhalter bereits verwarnt worden ist oder nicht. Im ersteren Falle muß er den ganzen Schaden ersetzen, und zwar von dem besten Grundstück (Seite 1). Im letzteren Falle hat er nur den halben Schaden zu bezahlen, und zwar gemäß Exod. 21, 35: „. . . so sollen sie den lebendigen Ochsen verkaufen und das Geld teilen und das Aas auch teilen“ . . .

b) Gewöhnliche Beschädigungen:

1. die Feldbeschädigung durch den Zahn (Seite 9), 2. die Feldbeschädigung durch den Fuß des Tieres (ibid.)[1]), 3. die Beschädigung, die das Tier verursacht, indem es sich zum Vergnügen an der Wand reibt (Seite 20 II), 4. die Beschädigung, die das Tier verursacht, indem es Früchte zum Vergnügen beschmutzt (ibid.); ferner die Beschädigungen, die das Tier während des Gehens anrichtet: 5. mit dem Körper (Seite 21. 3), 6. mit dem Haare (ibid.), 7. mit dem Futtersack (Seite 22, Z. 2), 8. mit der Halfter (ibid.), 9. mit der Schelle (ibid.), 10. durch das Geröll, das es losgelöst hat (Seite 28 H).

Die Feldbeschädigung durch den Zahn und den Fuß kommen im Pentateuche vor und sind also Hauptarten (Seite 9d, 15 II – 16, Z. 1/2). Die übrigen Beschädigungen sind von ihnen abgeleitet und gleichen ihnen — bis auf den unter 10 angeführten Fall — hinsichtlich des Schadensersatzes (Seite 20 II—22, 28 H.

Der Tierhalter gilt bei gewöhnlichen Beschädigungen stets als verwarnt (Vgl. Maim, XI, H. niske mamon 1, 4). Er muß den ganzen Schaden ersetzen, und zwar von dem besten Grundstück, wenn er den Schaden nicht mit Geld bezahlen will (Seite 1).

Eine Ausnahme bildet die unter 10 angeführte Beschädigung, für die, einer Überlieferung gemäß, nur der halbe Schaden zu zahlen ist, und zwar ebenfalls vom besten Grundstück (Seite 28 H—29).

2. Haftung für den Schaden durch Verkehrsstörung:

Der Mensch haftet für den Schaden, den er verursacht, wenn er: 1. eine Grube auftut und offen stehen läst[2]), 2. „seinen Stein,

---

[1]) Es kommt nicht darauf an, ob das Tier bei der Schädigung der Pflanze die Wurzel vernichtet oder nicht, und ob das Tier hingeschickt wird oder nicht (Seite 17—18, Z. 5—7 u. S. 19, Z. 5—7).

[2]) Über die Frage, ob jemand, der auf seinem eigenen Grundstücke, das er dem öffentlichen Verkehr freigegeben hat, eine Grube offenstehen läßt, für den

sein Messer und sein Gepäck auf einem öffentlichen Platz hingelegt hat[1])", 3. Wenn er Speichel und Nasenschleim auswirft[2]).

Die Beschädigung durch die Grube ist eine Hauptart (Seite 1); die übrigen Fälle sind von ihr abgeleitet und gleichen ihr (Seite 23/24, Z. 4/5).

Der Haftende hat den vollen Schaden zu ersetzen, und zwar von dem besten Grundstück (Seite 1).

3. Haftung für Windschaden:

Der Mensch haftet für den Schaden, den er verursacht hat: 1. durch unverwahrtes Feuer (Seite 1), 2. durch Gegenstände, die er auf das Dach gelegt hat, und die bei einem gewöhnlichen Winde heruntergefallen sind (Seite 27/28, Z. 1/2).

Die Beschädigung durch das Feuer ist eine Hauptart (Seite 1). Der andere Fall ist von ihr abgeleitet und gleicht ihr (Seite 27/28, Z. 1/2).

Der Haftende hat den vollen Schaden zu ersetzen, und zwar vom besten Grundstück (Seite 1).

Teil 3. Sachenrecht . . . .
„ 4. Familienrecht . . . .
„ 5. Erbrecht. . . . .
„ 6. Zivilprozeß . . . .
„ 7. Strafrecht. . . . .

Abschnitt . . . Strafausschließungsgrund:

Wenn jemand verwarnt worden ist, weil sein Tier einen Menschen getötet hat, so gilt er auch als verwarnt, für den Fall, daß das Tier hinterher ein Tier getötet hat. Wenn er aber verwarnt worden ist, weil sein Tier ein Tier getötet hat, so gilt er nicht als

---

Schaden haftet, wird (Baba Kamma 49b) gestritten. Vgl. Maim, XI, H, niske mamon 13, 2 und Schulchan Aruch IV, 410, 1). Hinsichtlich der Tiefe gelten folgende Bestimmungen: Eine zehn Handbreiten tiefe Grube ist tötungsfähig, eine neun Handbreiten tiefe Grube hingegen ist nur beschädigungsfähig, nicht aber tötungsfähig (Seite 23, Z. 3/4). Wer also eine Grube von neun Handbreiten Tiefe offenstehen läßt, haftet nur für Beschädigungen und nicht für Tötungen (Vgl. Raschi).

[1]) Rab betrachtet in dem Falle, daß jemand Gegenstände hinlegt, ohne auf sie zu verzichten, die entstandene Beschädigung als eine Unterart der Beschädigung durch den Ochsen (Seite 25, Z. 7/8).

[2]) Wenn der Schaden während des Auswerfens entstanden ist, liegt hier eine direkte Beschädigung durch den Menschen vor (Seite 26, Z. 4).

verwarnt, wenn das Tier hinterher einen Menschen getötet hat (Seite 13/14, Z. 3/4).

Würde er nämlich im letztern Falle als verwarnt gelten, so träfe ihn, wenn sein Tier einen Menschen tötet, gemäß Exod. 21, 29, die Todesstrafe.

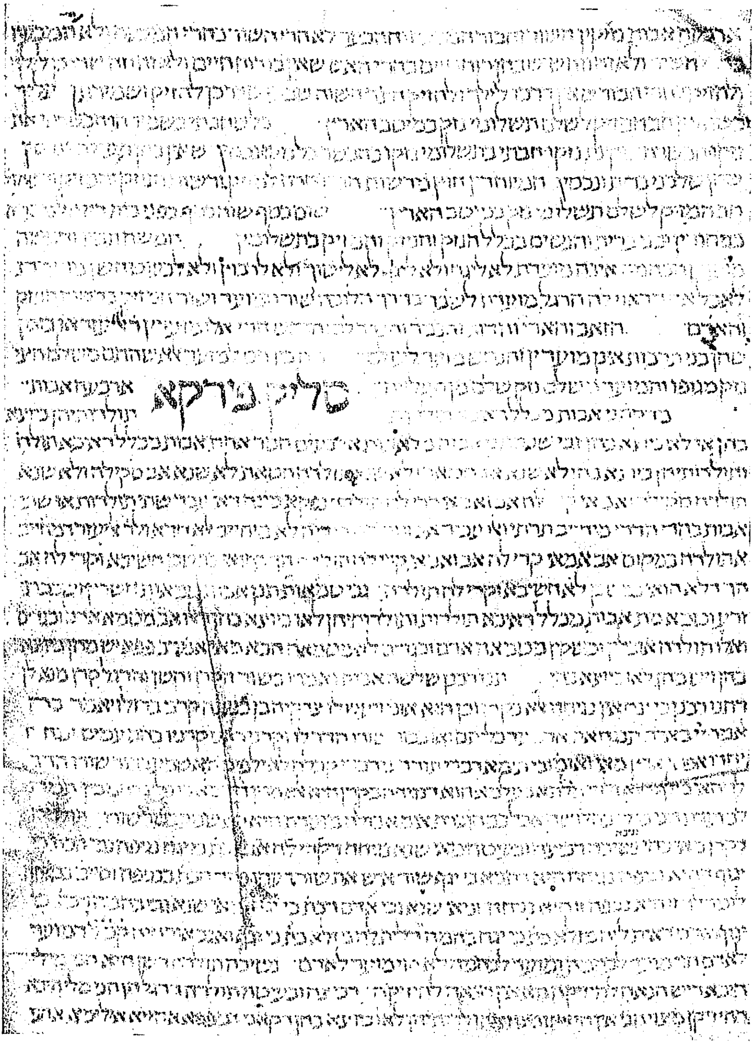
Teil 8. Strafprozeß . . . .
„ 9. Öffentliches Recht. . : . . . .

Band 7. ALLGEMEINE NATURWISSENSCHAFTEN.

Teil 1. Mathematik . . . .
„ 2. Kosmologie . . . .
„ 3. Astrologie . . . .
„ 4. Astronomie . . . .
„ 6. Mineralogie . . . .
„ 6. Botanik . . . .
„ 7. Zoologie . . . .
„ 8. Anthropologie . . . .
„ 9. Medizinische Wissenschaften . . . .



Faksimile 1. Cod. hebr. 95 der königl. Bibliothek in München.



Faksimile 2. Cod. No. 105 der Hamburger Stadtbibliothek.

מאי שנא קרן דכוונתו להזיק וממונך ושמירתו עליך הני נמי כוונתן להזיק וממונך ושמירתן עליך
אלא תולדה דקרן כקרן כי קאמ' רב פפא אתולדה דשן ורגל היכא כתיבן דתניא כי יבער
איש שדה או כרם ושלח את בעירה ובער בשדה אחר ושלח זה הרגל וכן הוא או' משלחי רגל השור
והחמור ובער זה השן וכן הוא או' כאשר יבער הגלל עד תמו   אמ' מר ושלח זה הרגל וכן הוא
או' משלחי רגל השור והחמור טעמא דכתב רחמ' משלחי רגל השור הא לאו הכי במאי מוקמינא לה
אי קרן כתיבא אי שן כתיבא מהו דתימא אידי ואידי אשן הא דמכליא קרנא והא דלא מכליא קרנא
והשתא דאוקימנה ארגל שן דלא מכליא קרנא מנא לן דומיא דרגל מה רגל לא שנא מכליא
קרנא ולא שנא לא מכליא קרנא אף שן נמי לא שנא מכליא קרנא ולא שנא לא מכליא קרנא:
אמ' מר ובער זה השן וכן הוא או' כאשר יבער הגלל עד תמו טעמא דכת' רחמ' כאשר יבער הגלל
עד תמו הא לאו הכי במאי מוקמינא לה אי קרן כתיבא אי רגל כתיבא מהו דתימא אידי ואידי ארגל
הא דשלחה שלוחי והא דאזלא ממילא והשתא דאוקימנא אשן רגל דאזלא ממילא מנא לן
דומיא דשן מה שן לא שנא שלחה שלוחי ולא שנא אזלא ממילא והשתא דאוקימנא אף רגל נמי
לא שנא שלחה שלוחי ולא שנא אזיל ממילא ולכתוב רחמ' ושלח ולא בעי ובער דמשמע רגל [illegible]
ומשמע שן משמע רגל דכת' משלחי רגל השור ומשמע שן דכת' ושן בהמות אשלח בם אי לאו
קרא יתירא הוה אמינא או הא או הא או רגל דהיזיקה מצוי או שן דיש הנאה להיזיקה מכדי
שקולין הן ויבאו שניהן דהי מיניהו מפקת איצטריך סלקא דעתך אמינא הני מילי היכא דשלחה
שלוחי אבל אזלא ממילא לא קמ"ל. תולדה דשן מאי [illegible] אותה וטינפה
פירות להנאתה מאי שנא שן דיש הנאה להיזיקה וממונך ושמירתו עליך הני נמי יש הנאה
להיזיקן וממונך ושמירתן עליך אלא תולדה דשן כשן כי קאמ' רב פפא אתולדה דרגל תולדה
דרגל מאי [illegible] הזיקה בגופה דרך הלוכה בשערה דרך הלוכה מאי שנא רגל דהיזיקה מצוי
וממונך ושמירתו עליך הני נמי היזיקן מצוי וממונך ושמירתן עליך אלא תולדה דרגל כרגל כי
קאמ' רב פפא אתולדה דבור תולדה דבור מאי ניהו אילימא אבנו [illegible] תולדה דבור השיחה לא עשה
כתיבי ולא תשעה כתיבי הא לא קשיא והמת יהיה לו אמרה תורה מי שיש בו מיתה וקים להו
לרבנן דעשרה עבידי מיתה תשעה לא עבידי מיתה נזקין עבידי סוף סוף זה אב למיתה וזה אב
לנזקין אלא אבנו סכינו ומשאו שהניחן ברשות הרבים והזיקו היכי דמי אי דאפקרינהו בין לרב
בין לשמואל היינו בור אי דלא אפקרינהו אי לשמואל דאמ' כולן מבורו למדנו היינו בור אי לרב דאמ'
כולן משורו למדנו היינו שור אלא תולדה דבור כבור כי קאמ' רב פפא אתולדה דמבעה תולדה
דמבעה מאי ניהו אי לשמואל דאמ' מבעה זה השן הא אוקימנא תולדה דשן כשן אי לרב דאמ'
מבעה זה אדם מאי אבות ומאי תולדות איכא וכי תימא אב [illegible] תולדה ישן והא תנינא אדם מועד
לעולם בין ער בין ישן אלא אביהו ונעץ היכי דמי אי כחרי ריקא אולי קא מוקינן [illegible]
בין לרב בין לשמואל היינו בור אלא תולדה דמבעה כמבעה כי קאמ' רב פפא אתולדה דאש תולדה
דאש מאי ניהו אילימא אבנו סכינו ומשאו שהניחן בראש גגו ונפלו ברוח מצויה והזיקו היכי דמי
אי בהדי דקא אזלי קא מזקי היינו אש ומאי שנא אש דכח אחר מעורב בו וממונך ושמירתו עליך
אלא תולדה דאש כאש כי קאמ' רב פפא אתולדה דרגל [illegible] הא אוקימנא תולדה דרגל
[illegible] לשלם [illegible]

Von demselben Verfasser sind erschienen und in unsern Verlag übergegangen:

Das Wesen des Judentums.

Geh. M. 2.50, geb. M. 3.—.

Vom Ghetto zur modernen Kultur.

Geh. M. 5.—.

Der Organismus des Judentums.

(Einleitungsband zu dem hier geplanten Werke „**Der babylonische Talmud**“)

Geh. M. 8.—, geb. M. 10.—.

Geschichte eines Lebenswerkes.

Geh. M. 1.50.

Druck von Max Schmersow, Kirchhain N.-L.

48 423 187

BM 506 .N54F9

Talmud. Baba Kamma
Der Babylonische Talmud.

7-27-32 Bindery

...35

Mar 2 '35 E. R. Lachman
May 9 '35

BM506 .N54F9

SWIFT LIBRARY

UNIVERSITY OF CHIC
48 423 187